



Regionalverband
FrankfurtRheinMain

Drucksache Nr. V-2023-1

Dezernat II

Stabsstelle Finanzen

Betr.: Jahresabschluss 2021; Bericht der WIKOM Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 und des Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr 2021 und Entlastung des Regionalvorstandes

Vorg.:

I. Antrag

Die Verbandskammer möge beschließen:

1. Die Entlastung des Regionalvorstandes des Regionalverbandes Frankfurt-RheinMain für den Jahresabschluss 2021 vollzieht sich im Rahmen des durch Beschluss (Beschluss-Nr. V-62 Regionalvorstand vom 09.06.2022) festgestellten Jahresergebnisses.

In das Haushaltsjahr 2022 wurden Haushaltsreste in Höhe von 878.607,00 € in den Ergebnishaushalt und 26.915,61 € in den Finanzhaushalt vorgetragen.

Die Ergebnisrechnung weist ein Jahresergebnis (Fehlbetrag) in Höhe von 1.122.725,07 € aus.

2. Ergebnisverwendung

Durch den Jahresfehlbetrag erhöht sich der „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auf der Aktivseite der Vermögensrechnung (Bilanz) wie folgt:

Bilanzansatz zum 31.12.2020	-10.707.187,94 €
Jahresergebnis 2021 (Fehlbetrag)	<u>1.122.725,07 €</u>
Bilanzansatz zum 31.12.2021	<u>-11.829.913,01 €</u>

Zusammensetzung:

Belastung durch Altaufgaben Umlandverband Frankfurt	-6.288.787,69 €
Aufgaben Regionalverband	<u>-5.541.125,32 €</u>
Bilanzansatz zum 31.12.2021	<u>-11.829.913,01 €</u>

3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die mit der Prüfung beauftragte WIKOM Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für den Jahresabschluss 2021 am 21.10.2022 den **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt hat.

II. Begründung:

1. Allgemein

Gemäß den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) wurde der Jahresabschluss 2021 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung erstellt. Der Jahresabschluss besteht aus Vermögens- (Bilanz), Ergebnis- und Finanzrechnung. Ergänzt wird dieser mit dem Anhang inklusive entsprechender Übersichten. Durch einen Rechenschaftsbericht wird der Jahresabschluss erläutert.

Die Verbandskammer hat im Rahmen der Unterrichtung über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2021 gemäß § 112 Abs. 5 HGO (Beschluss-Nr. V-66 vom 06.07.2022) über den Verlauf der Haushaltswirtschaft Kenntnis genommen.

Die mit der Prüfung beauftragte WIKOM Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Bericht „Regionalverband FrankfurtRheinMain, Frankfurt am Main, Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 und des Rechenschaftsberichtes für das Geschäftsjahr 2021“ vorgelegt. Der Jahresabschluss 2021 ist dem Prüfbericht beigelegt. Der Regionalvorstand nimmt zu den Bemerkungen unter Ziffer 2 Stellung. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat für den Jahresabschluss 2021 den **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** am 21.10.2022 erteilt. Die Entlastung des Regionalvorstandes für das Haushaltsjahr 2021 kann daher ohne Einschränkung erfolgen.

2. Stellungnahme des Regionalvorstandes zu den Bemerkungen im Bericht „Regionalverband FrankfurtRheinMain, Frankfurt am Main, Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und des Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr 2021“ der WIKOM AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Buchstabe B II. (Seite 6 – 2. Absatz – 1. Spiegelstrich)

Vorlage des Jahresabschlusses

Die geringfügig verspätete Vorlage des Jahresabschlusses ist der Sitzungsplanung der Gremien geschuldet. Grundsätzlich werden die gesetzlichen Fristen eingehalten.

**Regionalverband FrankfurtRheinMain
Frankfurt am Main**

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021
und des Rechenschaftberichtes für das Geschäftsjahr 2021

Elektronische Kopie des original gezeichneten Berichts
(Leerseiten ergeben sich aus doppelseitigem Druck)

Ausfertigung vom 7. November 2022

2400026/21JAP/21102022

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
ANLAGENVERZEICHNIS	3
A. PRÜFUNGS-AUFTRAG	4
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	5
I. Lage des Regionalverbandes	5
II. Berichterstattung nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	6
C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	7
D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	11
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
F. SCHLUSSBEMERKUNG	15

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Jahresabschluss 2021
2. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von + / - einer Einheit (TEUR, EUR, % usw.) auftreten. Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern das generische Maskulinum verwendet. Die gewählte Schreibweise bezieht sich jedoch immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen.

A. PRÜFUNGSauftrag

Der Regionalvorstand des

**Regionalverbandes FrankfurtRheinMain,
Frankfurt am Main**
(nachfolgend "Regionalverband")

hat uns aufgrund des Beschlusses der Verbandskammer mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Rechenschaftsberichts beauftragt.

Der Jahresabschluss des Regionalverbandes ist nach § 17 Abs. 2 des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (MetropolG) durch ein Rechnungsprüfungsamt eines Verbandsmitglieds oder durch einen Wirtschaftsprüfer bzw. eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu prüfen.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns gemäß § 128 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und entsprechend §§ 317 ff. Handelsgesetzbuch (HGB) durchgeführten Jahresabschlussprüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht.

Darüber hinaus wurden wir beauftragt, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Regionalverbandes zum Abschlussstichtag gesondert aufzubereiten. Wir sind diesem Auftrag durch die "Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage" in Anlage 2 nachgekommen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.).

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an den Regionalverband FrankfurtRheinMain.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" zugrunde, deren Geltung auch im Verhältnis zu Dritten vereinbart ist. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017". Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Lage des Regionalverbandes

Geschäftsverlauf und Lage des Regionalverbandes

Bei der Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter sind aus unserer Sicht folgende Kernaussagen hervorzuheben:

- Das Haushaltsjahr 2021 des Regionalverbandes wurde mit einem Fehlbetrag in Höhe von rd. TEUR 1.123 abgeschlossen.
- Der Regionalvorstand führt aus, dass die Haupteinnahmequelle mit mehr als 94 % der Gesamterträge aus der Verbandsumlage stammt, die gemäß § 18 MetropolG i.V.m. § 53 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) erhoben wird.
- Der Zahlungsmittelfehlbetrag, der sich aus den Gesamtein- und -auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt, beläuft sich auf TEUR 472 (fortgeschriebener Ansatz: Zahlungsmittelfehlbetrag in Höhe von TEUR 1.310).
- Im Rahmen der Investitionstätigkeit entsteht ein Zahlungsmittelfehlbedarf in Höhe von TEUR 102.
- Der Regionalvorstand legt dar, dass die Finanzrechnung insgesamt einen Fehlbetrag in Höhe von TEUR 515 ausweist.
- Bei der Vermögenslage wurde der Haushaltplan 2021 auf Basis der Erlöslage aufgestellt. Er weist einen negativen Planansatz in Höhe von TEUR 1.085 aus. Das fortgeschriebene Ergebnis unter Berücksichtigung der Haushaltsreste beträgt TEUR 1.685. Durch das negative Ergebnis in Höhe von TEUR 1.123 erhöht sich der „Nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag“ zum 31. Dezember 2021 auf TEUR 11.830.

Voraussichtliche Entwicklung

- Die Fortschreibung der Risikobewertung wird einmal jährlich vorgenommen. Die vorhandenen Instrumentarien sind ausreichend und rechtfertigen keinen hohen Verwaltungsaufwand.
- Abschlüsse von Verträgen, Vereinbarungen, Abgabe von Stellungnahmen u. ä. Auftragsvergaben erfolgen unter Beachtung der neu gefassten Vergabeordnung vom 1. Oktober 2019. Es werden in allen Abteilungen / Stabsstellen Vergabelisten geführt, in denen die laufenden Aufträge erfasst und fortgeschrieben werden. Bei Rechtsfragen wird eine Anwaltskanzlei kontaktiert. Weiterhin wird auch die Möglichkeit genutzt, sich von einem kommunalen Spitzenverband rechtlich beraten zu lassen.
- Der Regionalvorstand führt weiter aus, dass gemäß MetropolG Städte und Gemeinden, die an das Verbandsgebiet angrenzen, Mitglied im Regionalverband werden können. Die Gemeindevertretungen der Gemeinden Limeshain, Glauburg, Ranstadt und Echzell sowie die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nidda haben beschlossen, dem Regionalverband beitreten zu wollen. Die Beitritte sind zwischenzeitlich zum 1. April 2021 vollzogen worden. In der Abteilung Planung wird daran gearbeitet, die Fläche der neuen Mitglieder in den Regionalen Flächennutzungsplan und in den Regionalen Landschaftsplan zu integrieren.
- Der Regionalvorstand sieht in Beitritten von Kommunen eine Chance, den Regionalverband für die Region FrankfurtRheinMain weiter zu etablieren und ihn als Dienstleister weiterzuentwickeln.

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Regionalverbandes und stellt die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

II. Berichterstattung nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

Bei Durchführung unserer Prüfung haben wir folgende berichtspflichtige Unrichtigkeiten bzw. Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften festgestellt:

- Gemäß § 112 Abs. 5 HGO soll der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufgestellt werden. Die Aufstellung erfolgte am 9. Juni 2022. Die Frist wurde damit nur geringfügig überschritten.

C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Regionalverband FrankfurtRheinMain, Frankfurt am Main

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain, Frankfurt am Main, - bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2021, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den Anlagen - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Rechenschaftsbericht des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain, Frankfurt am Main, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 112 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i.V.m. §§ 44 - 52 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) Hessen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Regionalverbandes zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Regionalverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 128 HGO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Regionalverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 112 HGO i.V.m. §§ 44 - 52 GemHVO Hessen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Regionalverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Regionalverbandes zur Fortführung seiner Tätigkeit der Erfüllung der ihm gesetzlich zugewiesenen Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung seiner Tätigkeit der Erfüllung der ihm gesetzlich zugewiesenen Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung seiner Tätigkeit der Erfüllung der ihm gesetzlich zugewiesenen Aufgaben zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Regionalverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und ob der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Regionalverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss und mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 128 HGO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Rechenschaftsberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Regionalverbandes abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung seiner Tätigkeit der Erfüllung der ihm gesetzlich zugewiesenen Aufgaben sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Regionalverbandes zur Fortführung seiner Tätigkeit der Erfüllung der ihm gesetzlich zugewiesenen Aufgaben aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Regionalverband seine Tätigkeit der Erfüllung der ihm gesetzlich zugewiesenen Aufgaben nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Regionalverbandes vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Rechenschaftsberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Regionalverbandes;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Frankfurt am Main, 21. Oktober 2022

WIKOM AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Breitenbach
Wirtschaftsprüfer

gez. Dreßler
Wirtschaftsprüfer"

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 128 HGO und entsprechend §§ 317 ff. HGB die Buchführung und den Jahresabschluss sowie den Rechenschaftsbericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht ergeben.

Insbesondere war Gegenstand unseres Auftrags weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch die Aufdeckung und Aufklärung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie von bedeutsamen Schwächen des nicht rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung tragen.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in der Zeit vom 10. Oktober bis 21. Oktober 2022 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Dienststellenleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern erteilt worden. Die Dienststellenleitung hat uns die Vollständigkeit von Buchführung und Jahresabschluss sowie Rechenschaftsbericht schriftlich bestätigt.

Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir gemäß § 128 HGO und entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und uns dabei von nachfolgend beschriebenen Zielsetzungen leiten lassen:

Das Ziel unserer Abschlussprüfung besteht darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist. Hinreichende Sicherheit stellt ein hohes Maß an Sicherheit dar, ist aber keine Garantie, dass eine wesentliche falsche Darstellung stets aufgedeckt wird. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken und Fälschungen bzw. das Außerkraftsetzen von internen Kontrollen beinhalten können.

Auf Grundlage der Prüfungsnachweise ziehen wir zudem Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen und Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Regionalverbandes zur Fortführung seiner Tätigkeit der Erfüllung der ihm gesetzlich zugewiesenen Aufgaben aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss oder im Rechenschaftsbericht aufmerksam zu machen, oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren.

Während der gesamten Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. Unsere Prüfung umfasst weiterhin die Würdigung der Gesamtdarstellung, des Aufbaus und des Inhalts des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Regionalverbandes vermittelt.

Unsere Prüfung des Rechenschaftsberichts ist in die Prüfung des Jahresabschlusses integriert. Wir beurteilen den Einklang des Rechenschaftsberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Regionalverbandes. Auf Grundlage unseres Verständnisses der von den gesetzlichen Vertretern als notwendig erachteten Vorkehrungen und Maßnahmen haben wir angemessene Prüfungshandlungen geplant, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Wir haben Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durchgeführt. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und deren Vertretbarkeit sowie die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben beurteilt. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben und den zugrunde liegenden Annahmen haben wir damit nicht abgegeben, da ein erhebliches unvermeidbares Risiko besteht, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Unser Prüfungsurteil betrifft den Rechenschaftsbericht als Ganzes und stellt kein eigenständiges Prüfungsurteil zu einzelnen Angaben im Rechenschaftsbericht dar.

Unter Beachtung dieser Grundsätze haben wir folgendes Prüfungsvorgehen entwickelt:

Der Prüfungsplanung lagen unser Verständnis des Geschäftsumfelds sowie des für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystems und der für die Prüfung des Rechenschaftsberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen zugrunde. Auf Grundlage unserer Einschätzung der Prozessabläufe und implementierten Kontrollen sowie der daraus abgeleiteten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise eingeholt.

Auf Basis unserer Risikoeinschätzung und unserer Kenntnis der Geschäftsprozesse haben wir zunächst kontrollbasierte Prüfungshandlungen vorgenommen. In Abhängigkeit von unserer Beurteilung der Wirksamkeit ausgewählter rechnungslegungsbezogener Kontrollmaßnahmen haben wir analytische Prüfungshandlungen, toolgestützte Datenanalysen sowie in durch bewusste Auswahl gezogenen Stichproben Einzelfallprüfungen zur Beurteilung von Einzelsachverhalten durchgeführt. Unsere Beurteilung der Wirksamkeit ausgewählter rechnungslegungsbezogener Kontrollmaßnahmen stellt kein Gesamturteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Regionalverbandes als Ganzes dar.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Bewertung des Anlagevermögens,
- Vollständigkeit der Rückstellungen.

Bei der Prüfung der Pensionsrückstellung haben wir das versicherungsmathematische Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen verwertet. Wir haben uns von der fachlichen Kompetenz und der beruflichen Qualifikation des Sachverständigen, von dessen Unparteilichkeit, Unbefangenheit und Eigenverantwortlichkeit überzeugt.

Von Kreditinstituten wurden keine Saldenbestätigungen eingeholt.

Nach Rücksprache mit der Dienststellenleitung und aus der Durchsicht der Unterlagen ergeben sich keine Hinweise auf Rechtsstreitigkeiten und steuerliche Risiken, die die Einholung einer Rechtsanwaltsbestätigung oder die Bestätigung eines Steuerberaters erforderlich gemacht hätten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und der Beurteilung des Rechenschaftsberichts ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Grundlagen und Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Unsere Prüfung ergab in allen wesentlichen Belangen die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Die neben der Buchführung aus weiteren Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht abgebildet worden.

Bei unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von dem Regionalverband getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das von dem Regionalverband eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang entsprechende, angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine organisatorischen Veränderungen erfahren.

Jahresabschluss

Der Vorjahresabschluss 2020 wurde in der Sitzung der Verbandskammer am 23. Februar 2022 festgestellt.

Der Jahresabschluss des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain, Frankfurt am Main, bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang zum 31. Dezember 2021 ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Hessen aufgestellt worden.

Der uns vorgelegte Jahresabschluss 2021 ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss 2020 übernommen.

Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung und Ausweis sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

In dem vom Regionalverband aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

Rechenschaftsbericht

Den Rechenschaftsbericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Regionalverbandes vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Rechenschaftsberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Rechenschaftsberichts beachtet worden sind.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Regionalverbandes vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge und Aufwendungen wurden die gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Hessen beachtet. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert und sind dem Anhang zu entnehmen.

F. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts des Regionalverbands FrankfurtRheinMain, Frankfurt am Main, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 erstatte wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n.F.) zu Grunde.

Eine Verwendung des unter Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb des Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses sowie des Rechenschaftsberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Frankfurt am Main, 21. Oktober 2022

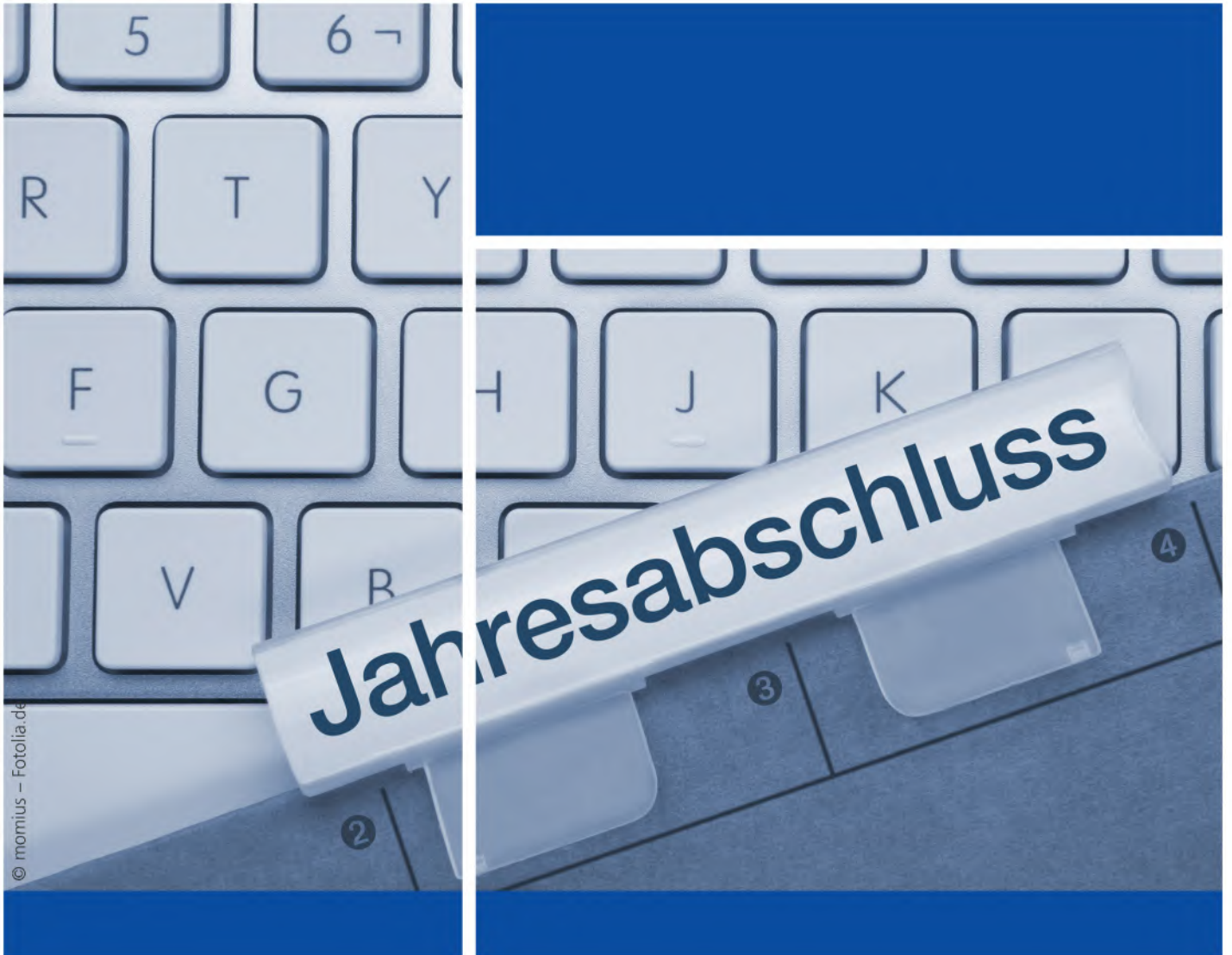
WIKOM AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dr. Breitenbach
Wirtschaftsprüfer

Dreßler
Wirtschaftsprüfer

Anlagen



© momius - Fotolia.de

Regionalverband FrankfurtRheinMain

Jahresabschluss 2021

Jahresabschluss 2021

Inhaltsverzeichnis

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2021	3
Ergebnisrechnung	5
Finanzrechnung	6
Abkürzungsverzeichnis	9
Anhang	11
1. Allgemeine Angaben	12
2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	12
3. Erläuterungen zu Posten der Vermögensrechnung	14
3.1 Aktiva	14
3.2 Passiva	18
3.3 Erläuterungen zu Posten der Ergebnisrechnung	21
3.4 Erläuterungen zu Posten der Finanzrechnung	27
3.5 Sonstige Angaben	30
3.6 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	43
3.7 Steuerliche Verhältnisse	43
3.8 Haftungsverhältnisse	44
3.9 Wesentliche Verträge	45
Übersichten	47
1. Anlagenspiegel	48
2. Forderungsspiegel	49
3. Eigenkapitalsspiegel	50
4. Sonderpostenspiegel	51
5. Rückstellungsspiegel	52
6. Verbindlichkeitenspiegel	53
7. Haushaltsreste	54
8. Übersicht über fremde Finanzmittel	55
Haushaltsstruktur 2021	57
Teilergebnisrechnungen	61
Teilfinanzrechnungen	73
Investitionen, Investitionsein- und Investitionsauszahlungen	81
Rechenschaftsbericht 2021	83
1. Vorbemerkung	84
2. Aufgaben des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain	84
3. Geschäftsverlauf	85
4. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres	93
5. Voraussichtliche Entwicklungen mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung	93
6. Belegschaft	94

Vermögensrechnung (Bilanz)

zum 31.12.2021

Regionalverband FrankfurtRheinMain
Frankfurt am Main

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2021	Ergebnis 31.12.2020
1	Aktiva	3	4
1.1	Anlagevermögen	3.045.807,37	3.170.849,05
1.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	60.896,00	114.521,00
1.1.2	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte Geldleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	60.896,00	114.521,00
1.2	Sachanlagen	1.468.180,00	1.592.674,32
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	77.723,00	85.172,32
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	926.797,00	926.797,00
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	0,00	0,00
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	463.660,00	580.705,00
1.2.6	Geldleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	1.516.731,37	1.463.653,73
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	925.272,03	924.274,97
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	591.459,34	539.378,76
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen	6.651.269,72	7.182.669,93
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	229.520,78	245.774,06
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	59.912,73	136.178,53
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	0,00	0,00
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	46.240,08	88.724,07
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	9.129,88	1.220,98
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	114.238,09	19.650,48
2.4	Flüssige Mittel	6.421.748,94	6.936.914,87
3	Rechnungsabgrenzungsposten	173.446,87	127.680,22
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	11.829.913,01	10.707.187,94
4.1	Aufgaben	6.288.787,69	6.288.787,69
4.2	Regionalverband	5.541.125,32	4.418.400,25
	Summe Aktiva	21.700.436,97	21.188.406,14
5	Passiva	7	8
5.1	Eigenkapital	0,00	0,00
5.1.1	Netto-Position	0,00	0,00
5.1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	0,00	0,00
5.1.3	Ergebnisverwendung	0,00	0,00
5.2	Sonderposten	-864,00	-1.246,00
5.2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	-864,00	-1.246,00
5.2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-864,00	-1.246,00
5.2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	0,00	0,00
5.2.1.3	Investitionsbeiträge	0,00	0,00
5.2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
5.2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0,00	0,00
5.2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
5.3	Rückstellungen	-21.163.482,65	-20.759.822,81
5.3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	-20.976.229,00	-20.559.682,00
5.3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichs- gesetz	-71.146,81	-71.146,81
5.3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
5.3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
5.3.5	Sonstige Rückstellungen	-116.106,84	-128.994,00
5.4	Verbindlichkeiten	-535.674,52	-426.846,71
5.4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00
5.4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00
5.4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
5.4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00
5.4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00
5.4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00
5.4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
5.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	0,00	0,00
5.4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-115.176,40	-180.659,20
5.4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	-39.802,70	-39.802,70
5.4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00
5.4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	-380.695,42	-206.383,81
5	Rechnungsabgrenzungsposten	-415,80	-491,62
	Summe Passiva	-21.700.436,97	-21.188.406,14

Frankfurt am Main, 09.06.2022

Der Regionalvorstand


Rolfen Kötter
Erster Beigeordneter

Regionalverband - Frankfurt Jahresabschluss 2021

Ergebnisrechnung						
Regionalverband Frankfurt						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2021	Ergebnis des HHJ 2021	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2021
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.711,60	-7.200,00	-1.456,32	-5.743,68
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-877.691,62	-580.650,00	-720.315,83	139.665,83
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-13.455.708,30	-13.613.300,00	-13.695.055,67	81.755,67
06	547	Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-67.503,95	-516.500,00	-65.719,65	-450.780,35
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-381,00	-400,00	-382,00	-18,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-18.769,78	-49.132,00	-12.453,57	-36.678,43
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-14.422.766,25	-14.767.182,00	-14.495.383,04	-271.798,96
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	8.725.518,98	9.704.894,00	9.367.474,94	337.419,06
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.011.753,81	701.286,00	937.095,64	-235.809,64
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.923.154,02	5.270.658,59	4.441.981,30	828.677,29
	(697)	davon: Einstellung in den Sonderposten				
14	66	Abschreibungen	180.677,32	284.100,00	217.667,59	66.432,41
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	491.500,00	491.500,00	651.500,00	-160.000,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	495,89	230,00	14.988,20	-14.758,20
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	15.333.100,02	16.452.668,59	15.630.707,67	821.960,92
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	910.333,77	1.685.486,59	1.135.324,63	550.161,96
21	56, 57	Finanzerträge	-684,33	-1.000,00		-1.000,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen		1.000,00	16.275,64	-15.275,64
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-684,33		16.275,64	-16.275,64
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-14.423.450,58	-14.768.182,00	-14.495.383,04	-272.798,96
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	15.333.100,02	16.453.668,59	15.646.983,31	806.685,28
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	909.649,44	1.685.486,59	1.151.600,27	533.886,32
27	59	Außerordentliche Erträge	-34.451,62	-700,00	-55.553,54	54.853,54
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	20.316,35		26.678,34	-26.678,34
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-14.135,27	-700,00	-28.875,20	28.175,20
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	895.514,17	1.684.786,59	1.122.725,07	562.061,52
		Nachrichtlich:				
A		Summe der Jahresfehlbeträge				
B		vorgetragene Jahresfehlbeträge				
C		Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge				

Regionalverband - Frankfurt Jahresabschluss 2021

Finanzrechnung					
Regionalverband Frankfurt					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2021	Ergebnis des HHJ 2021	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2021
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.304,95	7.200,00	1.623,53	5.576,47
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	579.684,61	580.650,00	843.454,24	-262.804,24
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	13.455.708,30	13.613.300,00	13.695.055,67	-81.755,67
05	Einzahlungen aus Transferleistungen				
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	72.503,95	516.500,00	65.719,65	450.780,35
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	684,33	1.000,00		1.000,00
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	54.619,13	12.680,00	65.394,62	-52.714,62
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	14.169.505,27	14.731.330,00	14.671.247,71	60.082,29
10	Personalauszahlungen	-9.475.972,34	-9.704.894,00	-9.718.955,35	14.061,35
11	Versorgungsauszahlungen	-611.389,30	-573.388,00	-555.628,91	-17.759,09
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.304.558,39	-5.270.658,59	-4.137.371,73	-1.133.286,86
13	Auszahlungen für Transferleistungen				
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-491.500,00	-491.500,00	-651.500,00	160.000,00
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen		-1.000,00	-16.275,64	15.275,64
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-48.096,60	-230,00	-63.570,25	63.340,25
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-14.931.516,63	-16.041.670,59	-15.143.301,88	-898.368,71
19	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	-762.011,36	-1.310.340,59	-472.054,17	-838.286,42
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und =zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen				
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1,00	600,00	622,57	-22,57
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	1,00	600,00	622,57	-22,57
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-402,32	-94.741,85	-10.774,80	-83.967,05
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-596.008,01	-150.692,44	-31.506,38	-119.186,06
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-98.413,01	-51.600,00	-59.880,58	8.280,58
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-694.823,34	-297.034,29	-102.161,76	-194.872,53
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-694.822,34	-296.434,29	-101.539,19	-194.895,10
30	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-1.456.833,70	-1.606.774,88	-573.593,36	-1.033.181,52
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
33	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)				
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-1.456.833,70	-1.606.774,88	-573.593,36	-1.033.181,52
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	239.925,41		87.334,90	-87.334,90
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-243.552,76		-28.907,47	28.907,47

Regionalverband - Frankfurt Jahresabschluss 2021

Finanzrechnung					
Regionalverband Frankfurt					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2021	Ergebnis des HHJ 2021	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2021
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	-3.627,35		58.427,43	-58.427,43
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	8.397.375,92	2.835.940,77	6.936.914,87	-4.100.974,10
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-1.460.461,05	-1.606.774,88	-515.165,93	-1.091.608,95
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	6.936.914,87	1.229.165,89	6.421.748,94	-5.192.583,05

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BBesG	Bundesbesoldungsgesetz
BetrAVG	Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung / Betriebsrentengesetz
EStG	Einkommensteuergesetz
e. V.	eingetragener Verein
FAG	Finanzausgleichsgesetz
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GVBl	Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Hessen
HBeamtVG	Hessisches Beamtenversorgungsgesetz
HBeihVO	Hessische Beihilfeverordnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HVersRücklG	Hessisches Versorgungsrücklagengesetz
i. V. m.	in Verbindung mit
KomBesDAV	Verordnung über die Besoldung, Dienstaufwandsentschädigung und Reisekostenpauschale der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamtin- nen und Wahlbeamten auf Zeit
MetropolG	Gesetz über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main
rd.	rund
UStG	Umsatzsteuergesetz
ZVK	Zusatzversorgungskasse

Anhang

Anhang

1. Allgemeine Angaben

Beim Erstellen des Jahresabschlusses 2021 werden neben den Vorschriften der HGO, der GemHVO und deren Verwaltungsvorschriften, die einschlägigen handelsrechtlichen (HGB) und steuerrechtlichen (EStG) Vorschriften angewendet.

Die Vermögens- (Bilanz), Ergebnis- und Finanzrechnung entsprechen den Mustern der GemHVO.

Die Vermögensrechnung (Bilanz) kann systembedingt nicht automatisch aus dem Buchhaltungsprogramm „Newsystem7“ generiert werden. Sie wird daher manuell erstellt. Folgende Besonderheit ist hier anzumerken:

Bei Nummer 4 der Vermögensrechnung erfolgt eine Unterteilung des „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages“ in Altaufgaben des Umlandverbandes Frankfurt und Aufgaben des Regionalverbandes. Die Aufteilung wird zusätzlich noch an der entsprechenden Stelle im Anhang (Bilanzposition 4 Aktiva) dargestellt.

Die Finanzrechnung wird in der direkten Methode dargestellt. Bei dieser Methode erfolgt keine Darstellung des Jahresergebnisses aus der Ergebnisrechnung, es werden alle zahlungswirksamen Geschäftsvorfälle / Buchungen einbezogen.

Das eingesetzte Buchhaltungsprogramm „Infoma newsystem Version 7“ der ekom21 wurde am 17.12.2020 von der TÜV Informationstechnik GmbH, Essen, bis zum 30.04.2023 zertifiziert.

2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Seit dem Jahresabschluss 2006 werden die Bewertungsmethoden gemäß § 40 Nr. 5 GemHVO beibehalten.

Als Wert der Beteiligungen werden mit Ausnahme des Zweckverbandes ekom21-KGRZ Hessen (1,00 € Erinnerungswert) das anteilige Eigenkapital am jeweiligen Unternehmen angesetzt.

Der Ansatz der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt mit ihrem Nennwert.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden mit dem Nennwert bilanziert.

Mit dem Jahresabschluss 2016 endete die Abwicklung der Altaufgaben des ehemaligen Umlandverbandes Frankfurt. Es ergibt sich ein Anteil am „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ in Höhe von 6.288.787,69 €, der auch in diesem Abschluss separat ausgewiesen wird.

Die Rückstellungen berücksichtigen nach dem Grundsatz der Vorsicht alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten, die bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt waren. Sie sind in der Höhe ausgewiesen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden mit dem Nennwert bilanziert.

Systembedingt werden die Beträge auf der Passivseite der Vermögensrechnung, die Erträge in der Ergebnisrechnung und die Auszahlungen in der Finanzrechnung mit einem Minus-Zeichen dargestellt. Diese Systematik wird in den Tabellen des Anhangs und in den Teilrechnungen fortgeführt.

Daraus ergibt sich, dass der Jahresfehlbetrag 2021 (Zeile 30 der Ergebnisrechnung) ohne Vorzeichen ausgewiesen wird.

3. Erläuterungen zu Posten der Vermögensrechnung

3.1 Aktiva

Bilanzposition Anlagevermögen		31.12.2021	31.12.2020	Abweichung
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	60.896,00 €	114.521,00 €	-53.625,00 €
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	60.896,00 €	114.521,00 €	-53.625,00 €

Die **Position 1.1.1** umfasst die in den Jahren 2017 bis 2021 entgeltlich erworbenen Software-Lizenzen und Programme abzüglich bereits erfolgter Abschreibung. Im Jahr 2020 wurden in diesem Bereich Rechte für die Zeitschrift "Apfelbote" erworben, die über 10 Jahre abgeschrieben werden.

Bilanzposition Anlagevermögen		31.12.2021	01.01.2020	Abweichung
1.2	Sachanlagen	1.468.180,00 €	1.592.674,32 €	-124.494,32 €
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	77.723,00 €	85.172,32 €	-7.449,32 €
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	926.797,00 €	926.797,00 €	0,00 €
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	463.660,00 €	580.705,00 €	-117.045,00 €

Die **Position 1.2.2** umfasst u. a. den Buchwert der Anlage für mehrere Klimaanlage, die Profilschriftzüge an der Außenfassade, den Einbau von Trennwänden im Untergeschoss der Geschäftsstelle, der Elektroladestation und des Sonnenschutzes im Foyer der Geschäftsstelle.

Die **Position 1.2.3** umfasst den Buchwert für 21 unbebaute und 5 bebaute Grundstücke für den Gemeingebrauch, insgesamt 179.300 qm.

Die **Position 1.2.5** umfasst den Buchwert für die Geschäftsausstattung, Hardware und Mobiliar; die jeweilige Nutzungsdauer beträgt 3 bis 15 Jahre.

Bilanzposition Anlagevermögen		31.12.2021	31.12.2020	Abweichung
1.3	Finanzanlagen	1.516.731,37 €	1.463.653,73 €	53.077,64 €
1.3.3	Beteiligungen	925.272,03 €	924.274,97 €	997,06 €
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	591.459,34 €	539.378,76 €	52.080,58 €

Die **Position 1.3.3** umfasst Beteiligungen an sieben Gesellschaften (davon vier gemeinnützig) in der Rechtsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Die Jahresabschlüsse werden nach handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen erstellt. Die Bewertung erfolgt in Kontinuität zum Vorjahresabschluss mit den dort vorgenommenen Wertansätzen.

Die Beteiligung am Zweckverband ekom21 – KGRZ Hessen ist weiterhin mit einem Euro bewertet. Bei einer Auflösung nach § 17 Abs. 2 der Satzung tragen die Mitglieder die sich daraus ergebenden Schulden.

Beteiligungsübersicht	Prozent- anteil Stand: 31.12.2020	Bilanziertes Eigenkapital	Anteiliges Eigenkapital Bilanzansatz 31.12.2020	Bewertungs- grundlage Datum
Gesellschaft zur Rekultivierung der Kiesgrubenlandschaft Weilbach mbH	25,000%	3.161.465,28 €	792.107,94 €	31.12.2009
Regionalpark RheinMain Südwest GmbH	11,765%	305.045,52 €	35.888,61 €	31.12.2015
Regionalpark Rhein-Main Taunushang GmbH	11,112%	643.247,99 €	80.406,00 €	31.12.2008
FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region	3,000%	441.363,74 €	740,07 €	31.12.2020
Regionalpark Ballungsraum RheinMain GmbH	6,667%	95.273,19 €	7.328,41 €	31.12.2006
KulturRegion Frankfurt RheinMain GmbH	3,373%	25.000,00 €	1.000,00 €	01.01.2006
Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH <i>Gründung im Laufe des Jahres 2021</i>	16,666%	0,00 €	7.800,00 €	31.12.2021
ekom21 – KGRZ Hessen (Erinnerungswert)			1,00 €	01.01.2006
Gesamt / Bilanzansatz:			925.272,03 €	

Beteiligung	Stamm- einlage
Gesellschaft zur Rekultivierung der Kiesgrubenlandschaft Weilbach mbH	104.000,00 €
Regionalpark RheinMain Südwest GmbH	10.400,00 €
Regionalpark Rhein-Main Taunushang GmbH	25.000,00 €
FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region	7.500,00 €
Regionalpark Ballungsraum RheinMain GmbH	12.500,00 €
KulturRegion FrankfurtRheinMain GmbH	1.000,00 €
Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH	7.800,00 €
Gesamte Stammeinlagen per 31.12.2021	168.200,00 €

Die **Position 1.3.6** umfasst die Versorgungsrücklage gemäß § 14a BBesG in Verbindung mit dem HVersRücklG. Durch die Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau werden die Beiträge in einem Investmentfonds angelegt und korrespondieren entsprechend mit der Position Versorgungsrückstellungen. Bisher wurden Beiträge in Höhe von 591.459,34 € an die Kommunalbeamten-Versorgungskasse entrichtet. Die Versorgungsrücklage wird zu den Anschaffungskosten bewertet. Die Ansammlung erfolgt weiterhin, über die Verwendung wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden. Aktuell beträgt der Wert der Fondsanteile 696.966,52 €.

Mitgliedschaften in Vereinen sind kein Finanzanlagevermögen; sie sind nachrichtlich aufgeführt:

Nr.	Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag 2021
1.	Airport Regions Conference	7.698,00 €
2.	AET Association for European Transport	600,00 €
3.	Bundesverband Windenergie e. V.	250,00 €
4.	Deutsche Verkehrswissenschaftliche Gesellschaft	900,00 €
5.	Deutscher Städtetag	3.614,00 €
6.	European Regions Research and Innovation	3.200,00 €
7.	Fachverband der Kommunalkassenverwalter	80,00 €
8.	Frankfurt HOLM e. V.	300,00 €
9.	Frankfurter Presseclub e. V.	1.500,00 €
10.	FrankfurtRheinMain - Verein zur Förderung der Standortentwicklung e. V.	0,00 €
11.	Gesellschaft für die Prüfung der Umweltverträglichkeit e. V. (UVP-Gesellschaft)	300,00 €
12.	Hessischer Städte- und Gemeindebund	10.000,00 €
13.	Hessischer Städtetag	4.800,00 €
14.	Institut für Kommunale Geoinformation e. V. für GDI Südhessen	5.000,00 €
15.	Institut für Kommunale Geoinformation e. V.	750,00 €
16.	Interregional Alliance for the Rhine-Alpine-Corridor EGTC	7.000,00 €
17.	Kommunale Arbeitsgemeinschaft Flughafen Frankfurt / Main	0,00 €
18.	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement	3.000,00 €
19.	Kommunaler Arbeitgeberverband Hessen e. V.	1.390,75 €
20.	Kulturinitiative Rhein Main e. V.	50,00 €
21.	METREX - Netz der europäischen Ballungs- und Großräume	7.000,00 €
22.	Metropolregion Hamburg für Initiativkreis Europäische Metropolregionen in Deutschland (IKM)	2.500,00 €
23.	Polis - City and Regions for Transport Innovation	3.465,00 €
24.	Rat der Gemeinden und Regionen Europas	327,00 €
25.	Rhein.Main.Fair e. V.	0,00 €
26.	Sektion Hessen - Deutsche Gesellschaft für Kartographie	100,00 €
27.	Stiftung urban future	800,00 €
28.	Tourismus + Congress GmbH	4.165,00 €
29.	Verein für Kommunalwissenschaften e. V. (Deutsches Institut für Urbanistik)	1.953,00 €
30.	Netzwerk Purple ivzw	4.000,00 €
31.	Wirtschaftsinitiative FrankfurtRheinMain e. V.	5.000,00 €
	Gesamt	79.742,75 €
	Haushaltsansatz 2021	100.720,00 €

Bilanzposition Umlaufvermögen	31.12.2021	31.12.2020	Abweichung
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	229.520,78 €	245.774,06 €	-16.253,28 €
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	59.912,73 €	136.178,53 €	-76.265,80 €
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	46.240,08 €	88.724,07 €	-42.483,99 €
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	9.129,88 €	1.220,98 €	7.908,90 €
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	114.238,09 €	19.650,48 €	94.587,61 €

Die **Position 2.3.1** umfasst Forderungen gegenüber Landkreisen zur Vorbereitung der Gründung der Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH.

Die **Position 2.3.3** umfasst Forderungen u. a. aus der Besetzung des Empfangs.

Die **Position 2.3.4** umfasst Forderungen gegenüber der KulturRegion FrankfurtRheinMain GmbH für in Anspruch genommene Leistungen (Job-Tickets und Portokosten) und gegenüber der Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH für in Vorlage getretene Beträge.

Die **Position 2.3.5** umfasst sonstige Forderungen (u. a. Kreditorengutschriften, Job-Tickets für Dritte sowie eine Forderung, die zur Weiterleitung bestimmt ist).

Bilanzposition Umlaufvermögen		31.12.2021	31.12.2020	Abweichung
2.4	Flüssige Mittel	6.421.748,94 €	6.936.914,87 €	-515.165,93 €

Die Position 2.4 umfasst:

Festgeld (Volkswagen Bank GmbH)	250.000,00 €
Tagesgeld (Volkswagen Bank GmbH)	250.000,00 €
Laufendes Girokonto Frankfurter Sparkasse	3.580.141,92 €
Laufendes Girokonto Deutsche Bank	2.338.302,09 €
Wertguthaben Frankiermaschine	3.285,01 €
Briefmarken Europabüro Brüssel	19,92 €
Gesamt	6.421.748,94 €

Bilanzposition Rechnungsabgrenzungsposten		31.12.2021	31.12.2020	Abweichung
3	Rechnungsabgrenzungsposten	173.446,87 €	127.680,22 €	45.766,65 €

Die **Position 3** umfasst die Beamtenbesoldung 01/2022 (25.961,21 €) und 40 weitere vorfällig gezahlte Rechnungen aus der Position 13 "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" der Ergebnisrechnung (147.485,66 €).

Bilanzposition Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				
4	Entwicklung des Eigenkapitals	Aufgaben Regional- verband	Altaufgaben Umlandver- band	Gesamt
	Stand zum 31.12.2005	8.720.594,08 €	-8.800.035,67 €	-79.441,59 €
			incl. Grundstücke und Aufbauten	
	Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 / Rechtsnachfolge	-79.441,59 €		
	Ergebnisneutrale Korrektur im Jahresabschluss 2006	-157.885,46 €		
	Ergebnisneutrale Korrektur im Jahresabschluss 2007	32.266,86 €		
	Eigenkapital gemäß Eigenkapitalspiegel	-205.060,19 €		
	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag am 31.12.2020	4.418.400,25 €	6.288.787,69 €	10.707.187,94 €
	Veränderung durch Ergebnisrechnung 2021	1.122.725,07 €	0,00 €	1.122.725,07 €
	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag am 31.12.2021	5.541.125,32 €	6.288.787,69 €	11.829.913,01 €

Die **Position 4** umfasst den „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“. Der Fehlbetrag der Altaufgaben wurde ohne den Wert der Grundstücke und Aufbauten fortgeschrieben.

Da die passiven Bilanzpositionen Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten das Anlage- und Umlaufvermögen des Regionalverbandes übersteigen, ist ein „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auf der Aktivseite auszuweisen. Der Fehlbetrag wird aus Gründen der Transparenz unterteilt nach Altaufgaben des Umlandverbandes und nach Aufgaben des Rechtsnachfolgers Regionalverband. Für die Darstellung des Fehlbetrags auf der Aktivseite bilden die Erlasse der Aufsichtsbehörde vom 03.05.2007 und 09.09.2009 die Grundlage.

3.2 Passiva

Bilanzposition Eigenkapital		31.12.2021	31.12.2020	Abweichung
1.1	Netto-Position	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Siehe Aktiva Position 4.

Bilanzposition Sonderposten		31.12.2021	31.12.2020	Abweichung
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-864,00 €	-1.246,00 €	382,00 €

Die **Position 2.1.1** umfasst drei erhaltene Investitionszuschüsse, die als Sonderposten passiviert wurden. Ein Zuschuss wurde seitens des Bundes für ein Elektrofahrrad im Rahmen des Projektes Cycle Highways for Smarter People Transport and Spatial Planning (CHIPS) gewährt. Für die Beschaffung von Möbeln wurden von einem Sozialversicherungsträger zwei weitere Zuschüsse gewährt. Der Auflösungszeitraum beträgt 5 bzw. 15 Jahre.

Bilanzposition Rückstellungen		31.12.2021	31.12.2020	Abweichung
3	Rückstellungen	-21.163.482,65 €	-20.759.822,81 €	-403.659,84 €
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	-20.976.229,00 €	-20.559.682,00 €	-416.547,00 €
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	-71.146,81 €	-71.146,81 €	0,00 €
3.5	Sonstige Rückstellungen	-116.106,84 €	-128.994,00 €	12.887,16 €

Die **Position 3.1** umfasst die Bildung der Pflichtrückstellungen nach Beendigung des Dienst-/Arbeitsverhältnisses. Die Berechnung des Teilwertes der Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen erfolgt durch finanzmathematische Gutachten der Heubeck AG (vereidigter Sachverständiger) unter Zugrundelegung der biometrischen Wahrscheinlichkeiten der Richttafeln 2018 G auf der Basis eines Rechnungszinses von 6 % (Pension- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber den Beamten und Beihilfeverpflichtungen gegenüber den Beschäftigten).

Im Einzelnen: Als Rückstellungen für Pensionen nach § 39 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 41 Abs. 6 GemHVO sind zunächst **17.042.697,00 €** für die Versorgungsansprüche der Beamten und deren Hinterbliebenen passiviert (36 Fälle, davon drei Erstattungsverpflichtungen nach § 83 HBeamtVG). Außerdem wurden Rückstellungen für Erstattungsverpflichtungen an Rentenversicherungsträger aufgrund eines Versorgungsausgleichs passiviert. Für die Passivierungspflicht trotz Mitgliedschaft in einer Versorgungskasse ist ausschlaggebend, dass der Regionalverband gegenüber den Beamten und deren Hinterbliebenen zur Pensionszahlung rechtlich verpflichtet bleibt.

Für Beihilfeansprüche von Versorgungsempfängern, aktiven Beamten, Rentnern und Beschäftigten werden Rückstellungen in Höhe des zukünftigen Aufwands von **3.601.254,00 €** bzw. **332.278,00 €** gebildet.

Ist der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszins höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungszinssatz nach § 253 Abs. 2 HGB, sind die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte gemäß Hinweis zu § 39 Nr.4 GemHVO im Anhang des Jahresabschlusses anzugeben.

Aus den Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank gemäß § 253 Abs. 2 HGB (Dezember 2021) ergeben sich Durchschnittswerte von 1,87 % für die vergangenen zehn Jahre und von 1,35 % für die vergangenen sieben Jahre.

Die Teilwerte bzw. Barwerte zum Stichtag 31.12.2021 bei Ansatz des handelsrechtlichen Rechnungszinses sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Rechnungszins	Teilwert der Pensionsverpflichtungen	Barwert der Erstattungsverpflichtungen	Teilwert der Beihilfeverpflichtungen
1,87%	23.868.565,00 €	1.796.144,00 €	5.999.488,00 €
1,35%	25.412.027,00 €	1.875.593,00 €	6.482.596,00 €

Als Barwert der Abfindungsansprüche für zwei zukünftige Versorgungsfälle, die aus Gründen der kaufmännischen Vorsicht noch nicht aktiviert werden dürfen, werden folgende Werte nachrichtlich aufgeführt:

Rechnungszins	Barwert der Abfindungsansprüche
6,00%	303.415,00 €
1,87%	379.595,00 €
1,35%	390.813,00 €

Die **Position 3.2** umfasst die Bildung einer Rückstellung (**71.146,81 €**) für Nachzahlungen von Umsatz- und Körperschaftssteuer an das Finanzamt im Rahmen der Nachmeldung von zwei Betrieben gewerblicher Art (Geschäftsbesorgung für Vereine / Besetzung des Empfangs). Im Jahresabschluss 2018 wurden hierfür 245.000,00 € zurückgestellt. Im Laufe des Jahres 2019 wurden hiervon 173.853,19 € durch das Finanzamt veranlagt. Der Restbetrag wird für die weitere Abwicklung des Vorganges benötigt. Es erfolgte im Jahr 2021 keine abschließende Bearbeitung durch das Finanzamt.

Zusammensetzung Bilanzposition 3.5 - Sonstige Rückstellungen		
Gesamt		-116.106,84 €
Zinszahlungen an das Finanzamt		-36.994,00 €
Prüfung Jahresabschluss 2021		-14.000,00 €
Prüfung Verwendungsnachweise der Gruppengeschäftsstellen 2019, 2020 und 2021		-12.000,00 €
Rückstellung für Prozesskosten in zwei Normenkontrollverfahren		-53.112,84 €

Position 3.5: Für Zinszahlungen an das Finanzamt im Rahmen einer Nachmeldung von zwei Betrieben gewerblicher Art wurde im Jahresabschluss 2018 ein Betrag in Höhe von 72.000,00 € zurückgestellt. Berechnet wurden bisher 35.006,00 €. Da die Höhe des Zinssatzes, welcher das Finanzamt berechnet, derzeit vor den Gerichten streitig ist, erfolgte das Einlegen eines Einspruchs. Das Finanzamt sah daraufhin vom Einziehen der Zinsen zunächst ab.

Bilanzposition Verbindlichkeiten		31.12.2021	31.12.2020	Abweichung
4	Verbindlichkeiten	-535.674,52 €	-426.845,71 €	-108.828,81 €
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-115.176,40 €	-180.659,20 €	65.482,80 €
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	-39.802,70 €	-39.802,70 €	0,00 €
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	-380.695,42 €	-206.383,81 €	-174.311,61 €

Die **Position 4.6** umfasst Zahlungsverpflichtungen aus privatrechtlichen Verträgen (z. B. Beratungskosten, Servicekraftgestellung, Telefonkosten, Materiallieferungen, Literatur).

Die **Position 4.7** umfasst die Umsatzsteuerzahllast gegenüber dem Finanzamt.

Die **Position 4.9** umfasst Steuerverbindlichkeiten aus der Vergütungsabrechnung 12/2021 der Beschäftigten gegenüber dem Finanzamt (Fälligkeit: 10.01.2022). Weiterhin sind für die Mandatsträger des Regionalverbandes die Aufwandsentschädigungen, der Verdienstausfall sowie die Erstattung der Fahrkosten (IV. Quartal 2021) enthalten.

Bilanzposition Rechnungsabgrenzungsposten		31.12.2021	31.12.2020	Abweichung
5	Rechnungsabgrenzungsposten	-415,80 €	-491,62 €	75,82 €

Die **Position 5** umfasst die von Versorgungsempfängern vorfällig geleistete Eigenbeteiligung für den Monat Januar 2022 u.a.

3.3 Erläuterungen zu Posten der Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen (laufender Ansatz, Haushaltsreste aus Vorjahren und eventuelle Mittelverschiebungen) entsprechend dem Muster 14 zu § 46 GemHVO in Verbindung mit § 2 GemHVO gegenüberzustellen. Erläutert werden die bedeutenden Kostenarten.

Erläuterung der ordentlichen Erträge in Höhe von -14.495.383,04 € (Zeile 10)

Position 01	(50) Privatrechtliche Leistungsentgelte	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Kostenart				
Gesamt		-7.200,00 €	-1.456,32 €	-5.743,68 €
5003010	Vermietung von Sitzungsräumen	-5.000,00 €	0,00 €	-5.000,00 €
5003020	Verpachtung von Grundstücken	-500,00 €	-856,32 €	356,32 €
5090010	Verkauf von Planunterlagen	-100,00 €	0,00 €	-100,00 €
5090030	Verkauf von Umweltkarten	-100,00 €	0,00 €	-100,00 €
5090040	Datenbereitstellung, Export, Web-Mapping	-1.500,00 €	-600,00 €	-900,00 €

Kostenart 5003010:

Die Mindererträge entstanden, da Vermietungen an Dritte aufgrund der Pandemiesituation nicht stattfanden.

Kostenart 5003020:

Die Pachterträge wurden geringfügig überschritten.

Kostenart 5090040:

Die geplanten Erträge wurden nicht erzielt, da die angebotene Dienstleistung von Dritten nicht im geplanten Maße in Anspruch genommen wurden.

Position 03	(548-549) Kostenersatzleistungen und –erstattungen	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Kostenart				
Gesamt		-580.650,00 €	-720.315,83 €	139.665,83 €
5481000	Kostenerstattungen vom Land	-9.700,00 €	-10.668,36 €	968,36 €
5482000	Kostenerstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden	0,00 €	-107.697,44 €	107.697,44 €
5482001	Kostenerstattungen für Reisekosten und dgl. von Gemeinden/Gemeindeverbänden	-7.800,00 €	0,00 €	-7.800,00 €
5482002	Sonstige Kostenerstattungen und Erstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden	-330.000,00 €	-241.709,10 €	-88.290,90 €
5484000	Kostenerstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	-106.500,00 €	-112.118,71 €	5.618,71 €
5485000	Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	0,00 €	-4.210,25 €	4.210,25 €
5487001	Kostenerstattungen für Reisekosten und dgl. von privaten Unternehmen	-6.100,00 €	-6.000,00 €	-100,00 €
5488000	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	-58.650,00 €	-158.688,03 €	100.038,03 €
5488001	Kostenerstattungen für Reisekosten und dgl. von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	-100,00 €	0,00 €	-100,00 €
5488003	Sonstige Kostenerstattungen z. B. VK-Gruppen u. a.	-13.000,00 €	-13.237,44 €	237,44 €
5488010	Erstattung von Personalaufwendungen von übrigen Bereichen	0,00 €	-23.247,78 €	23.247,78 €
5488011	Fremdnutzung Telefonanlage	-1.000,00 €	-1.344,00 €	344,00 €
5488020	Erstattung Portokosten	-3.000,00 €	-2.912,46 €	-87,54 €
5490000	Andere Kostenersatzleistungen und Erstattungen	-44.800,00 €	-38.482,26 €	-6.317,74 €

Kostenart 5481000:

Die Kostenerstattungen des Landes für die Nutzung von EDV-Programmen waren geringfügig höher als veranschlagt.

Kostenart 5482000:

Bei dieser Kostenart fallen außerplanmäßige Erstattungen von 13 Verbandsmitgliedern und zwei Landkreisen im Rahmen von vier Radschnellweg-Projekten an.

Kostenart 5482001:

Da die Reisetätigkeit sehr eingeschränkt war, fielen keine Kostenerstattungen an.

Kostenart 5482002:

Bei dieser Kostenart erfolgen Erstattungen von Landkreisen für das Europabüro und für Aufwendungen, die im Rahmen der Gründung der Gigabitregion GmbH anfielen.

Kostenart 5484000:

Die Industrie- und Handelskammer beteiligt sich an den Kosten für das International Office und das Europabüro.

Kostenart 5485000:

Die Regionalpark RheinMain GmbH gewährt einen Zuschuß für die Apfelwein- und Obstwiesenroute.

Kostenart 5487001:

Die geplanten Kostenerstattungen wurden etwas unterschritten (u. a. durch den Rhein-Main-Verkehrsverbund und Dritte).

Kostenart: 5488000:

Die Kostenerstattungen für die Geschäftsbesorgung fallen höher aus als veranschlagt, da auch die Gigabitregion GmbH entsprechende Erstattungen zu leisten hat.

Kostenart 5488003:

Erstattung von Personalkosten durch eine RVS-Fraktion.

Kostenart 5488010:

Erstattung von Personalkosten durch eine Krankenkasse.

Kostenart 5490000:

U. a. Kostenerstattung des Vermieters für die Besetzung des Empfangs.

Position 05	(55) Steuern und steuerliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Kostenart				
5589200	Verbandsumlage	-13.613.300,00 €	-13.695.055,67 €	81.755,67 €

Es handelt sich um das Veranlagungsergebnis.

Position 07	(540-543) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Kostenart				
Gesamt		-516.500,00 €	-65.719,65 €	-450.780,35 €
5410100	Sonstige Zuweisungen der EU	0,00 €	-9.205,70 €	9.205,70 €
5410200	Sonstige Zuweisungen des Bundes	-13.000,00 €	-53.013,95 €	40.013,95 €
5410300	Sonstige Zuweisungen des Landes	-503.500,00 €	-3.500,00 €	-500.000,00 €

Kostenart 5410100:

Mit der EU wird das Projekt RAISE-IT (Rhine-Alpine Integrated and Seamless Travel Chain) abgerechnet.

Kostenart 5410200:

Seitens des Bundes erhält der Regionalverband Zuweisungen für das Projekt RAMO (Raum für moderne Mobilität).

Kostenart 5410300:

Das Land erstattet 3.500,00 € für die Mitgliedschaft des Regionalverbandes im Europäischen Verbund für Territoriale Zusammenarbeit (EVTZ).

Position 08	(546) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Kostenart				
5460100	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Investitionen vom öffentlichen Bereich	-400,00 €	-382,00 €	-18,00 €

Auflösung von Sonderposten für ein Elektrofahrrad und Möbel

Position 09	(53) Sonstige ordentliche Erträge	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Kostenart				
Gesamt		-49.132,00 €	-12.453,57 €	-36.678,43 €
5301001	Erlöse aus Bewirtungsabrechnung Dritter	-1.000,00 €	-891,17 €	-108,83 €
5301010	Andere sonstige betriebliche Erträge z. B. Fotokopien	-1.000,00 €	-11,44 €	-988,56 €
5303000	Nebenerlöse aus Veranstaltungen	-500,00 €	0,00 €	-500,00 €
5304000	Nebenerlöse aus Ablieferung aus Nebentätigkeiten	0,00 €	-500,00 €	500,00 €
5330000	Erträge aus Schadensersatzleistungen	-100,00 €	-511,76 €	411,76 €
5380000	Erträge Herabsetzung/Auflösung Rückstellungen (außer Instandhaltung)	-36.552,00 €	-1.505,00 €	-35.047,00 €
5392000	Eigenbeteil. Wahlleistungen § 6a HBeihVO	-2.040,00 €	-1.795,50 €	-244,50 €
5392001	Eigenbeteil. Wahlleistungen § 6a HBeihVO Versorgungsempfänger	-7.940,00 €	-7.238,70 €	-701,30 €

Kostenarten 5301001 und 5303000:

Es entstanden nur geringe Erträge bei der Bewirtungsabrechnung. Nebenerlöse (z. B. Vermietung von Beamern) wurden aufgrund der Pandemiesituation nicht erzielt.

Kostenart 5330000:

Bei der Abrechnung von Versicherungsleistungen (Schadensfälle) kam es zu Mehrerträgen.

Kostenart 5380000:

Der Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen sind nicht verbrauchte Mittel aus der Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020.

Kostenart 5392000 und 5392001:

Bei den Kostenarten entstanden Erträge aufgrund der Eigenbeteiligung der Beamten, Beschäftigten und Pensionäre durch die Wahlleistungen gemäß § 6a HBeihVO.

Erläuterung der ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 15.630.707,67 € (Zeile 19)

Position 11	(62, 63, 640-643, 647-649, 65) Personalaufwendungen	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Position 12	(644-646) Versorgungsaufwendungen			
Gesamt		10.406.180,00 €	10.304.570,58 €	101.609,42 €
	Zahlungswirksame Aufwendungen	10.278.282,00 €	9.888.023,58 €	390.258,42 €
	Zuführung zu den Rückstellungen (zahlungsunwirksam)	127.898,00 €	416.547,00 €	-288.649,00 €

Den größten Anteil an den ordentlichen Aufwendungen haben mit ca. 65,9 % die Aufwendungen für Personal und Versorgung. In diesem Zusammenhang wird auf die Bewertung der zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Aufwendungen im Rechenschaftsbericht und im Rückstellungsspiegel verwiesen. Durch die Inanspruchnahme von Rückstellungen in Höhe von 148.772,00 € ergibt sich ein Gesamtpersonalaufwand in Höhe von 10.304.570,58 €.

Position 13	(60, 61, 67-69) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Kostenart				
Gesamt		5.270.658,59 €	4.441.981,30 €	828.677,29 €
6010110	Bürobedarf	18.000,00 €	11.678,27 €	6.321,73 €
6010120	Zentrale Beschaffung von Druckpatronen	4.500,00 €	1.675,00 €	2.825,00 €
6010140	Zentrale Papierbeschaffung	5.000,00 €	2.521,33 €	2.478,67 €
6010150	Fotos, Pläne, Daten, Medien, Reprographie	69.100,00 €	43.343,54 €	25.756,46 €
6051000	Strom	65.300,00 €	52.457,64 €	12.842,36 €
6055000	Treibstoffe	10.800,00 €	5.683,60 €	5.116,40 €
6056010	Vorauszahlung Betriebsnebenausgaben	276.600,00 €	289.700,00 €	-13.100,00 €
6061000	Materialaufwand für Gebäude und Außenanlagen	3.000,00 €	31.815,12 €	-28.815,12 €
6063000	Materialaufwand für Einrichtungen und Ausstattungen	20.000,00 €	16.566,77 €	3.433,23 €
6063010	Materialaufwand für Einrichtung und Ausstattungen EDV	10.000,00 €	4.214,98 €	5.785,02 €
6069000	Sonstiger Aufwand für Reparatur und Instandhaltung	24.000,00 €	31.839,01 €	-7.839,01 €
6070000	Aufwand für Berufskleidung, Arbeitsschuttmittel	10.000,00 €	15.443,98 €	-5.443,98 €
6081000	Reinigungsmaterial	1.000,00 €	775,88 €	224,12 €
6089000	Übriger sonstiger Materialaufwand	5.000,00 €	2.427,88 €	2.572,12 €
6089010	Handtuchspender, Seifenspender	8.000,00 €	1.420,09 €	6.579,91 €
6139000	Sonstige weitere Fremdleistungen	79.800,00 €	63.164,60 €	16.635,40 €
6161000	Instandhaltung Gebäude, Außenanlage (Bauunterhaltung)	0,00 €	134,11 €	-134,11 €
6162000	Instandhaltung von technischen Anlagen in Betriebsbauten	2.000,00 €	3.961,68 €	-1.961,68 €
6164000	Instandhaltung von Fahrzeugen	800,00 €	287,48 €	512,52 €
6164010	Sonstiger Aufwand Dienst-Kfz.	10.000,00 €	10.206,29 €	-206,29 €
6166010	Wartungskosten	0,00 €	238,00 €	-238,00 €
6166010	Wartungskosten, technische Geräte, EDV-Pflegekosten usw.	283.300,00 €	295.595,76 €	-12.295,76 €
6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung	1.000,00 €	1.303,68 €	-303,68 €
6171010	Aufwendungen für Fremdensorgung IKT	1.000,00 €	494,69 €	505,31 €
6173000	Fremdreinigung	75.000,00 €	73.095,43 €	1.904,57 €
6701000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	1.004.100,00 €	1.010.688,41 €	-6.588,41 €
6710000	Leasing	2.900,00 €	1.970,64 €	929,36 €
6710010	Leasing Dienst-Kfz.	26.000,00 €	24.606,72 €	1.393,28 €
6710020	Miete betriebliche Infrastruktur	62.000,00 €	23.287,47 €	38.712,53 €
6730000	Gebühren	1.500,00 €	1.428,55 €	71,45 €
6750000	Bankspesen/Kosten des Geldverkehrs und der Kapitalbeschaffung	3.000,00 €	2.541,33 €	458,67 €
6771000	Fachspezifische Beratungsleistungen u. a.	817.029,54 €	592.625,29 €	224.404,25 €
6771001	Messaging Betrieb	70.000,00 €	64.407,49 €	5.592,51 €
6772000	Aufwand für Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung	35.000,00 €	27.782,40 €	7.217,60 €
6780000	Aufwandsentschädigung für Gremien	200.000,00 €	233.128,71 €	-33.128,71 €
6780010	Zuschuss Verbandskammergruppen	550.000,00 €	490.634,36 €	59.365,64 €
6810000	Aufwand für Zeitungen und Fachliteratur	43.000,00 €	45.661,99 €	-2.661,99 €
6820000	Porto und Versandkosten	21.500,00 €	17.981,76 €	3.518,24 €
6831000	Datenübertragungs- und Verarbeitungskosten	80.000,00 €	87.043,50 €	-7.043,50 €
6831100	Datenbeschaffungskosten	2.000,00 €	1.269,83 €	730,17 €
6832000	Telefonkosten	32.500,00 €	33.645,96 €	-1.145,96 €
6840000	Amtliche Bekanntmachungen	47.000,00 €	60.718,30 €	-13.718,30 €
6841000	Stellenausschreibungen	17.933,26 €	39.421,48 €	-21.488,22 €
6850000	Reisekosten allgemein	48.000,00 €	8.448,04 €	39.551,96 €
6860100	Aufwand für Verfügungsmittel	4.500,00 €	436,33 €	4.063,67 €
6861000	Aufwand für Öffentlichkeitsarbeit	119.301,80 €	62.831,16 €	56.470,64 €
6861010	Regionale Projekte	656.253,99 €	414.365,90 €	241.888,09 €
6861020	Fachveröffentlichungen i. V. mit den Fachbereichen	66.000,00 €	45.377,40 €	20.622,60 €
6862000	Aufwand für Gästebewirtung (Repräsentation)	15.500,00 €	2.840,36 €	12.659,64 €
6862010	Gästebewirtung Veranstaltungsservice	45.000,00 €	13.496,52 €	31.503,48 €
6869000	Sonstige Aufwendungen für Repräsentation	5.250,00 €	235,00 €	5.015,00 €
6871000	Geschenke bis 35 €	1.200,00 €	3.913,30 €	-2.713,30 €
6872000	Geschenke über 35 €	500,00 €	1.957,87 €	-1.457,87 €
6880000	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	130.430,00 €	38.544,24 €	91.885,76 €
6895000	Meeting, Seminare	46.440,00 €	21.104,74 €	25.335,26 €
6901000	Kfz-Versicherungsbeiträge	8.000,00 €	6.056,04 €	1.943,96 €
6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	24.900,00 €	23.742,65 €	1.157,35 €
6910000	Beiträge Wirtschaftsverbände, Berufsvertretungen	100.720,00 €	79.742,75 €	20.977,25 €

Es entstand insgesamt ein Minderaufwand in Höhe von rd. 829.000 €. Es werden Haushaltsreste in Höhe von rd. 139.000 € aus 2020 sowie rd. 713.000 € aus 2021 in das Haushaltsjahr 2022 vorgetragen. (Siehe Übersicht Nr. 7 - Haushaltsreste)

Die Abweichungen (Ansatz/Ergebnis) werden im Rechenschaftsbericht Kapitel 3 - Geschäftsverlauf erläutert.

Position 14	(66) Abschreibungen	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Gesamt		284.100,00 €	217.667,59 €	66.432,41 €

Das Ergebnis entspricht dem Abschreibungslauf aus der Anlagenbuchhaltung.

Position 15	(71) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Einzelaufwendungen	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Gesamt		491.500,00 €	651.500,00 €	-160.000,00 €
7125000	Zuschuss lfd. Zwecke verbundene Unternehmen, Sondervermögen, Beteiligungen	491.500,00 €	631.500,00 €	-140.000,00 €
7128000	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	0,00 €	20.000,00 €	-20.000,00 €

Kostenart 7125000:

Zuschüsse an Beteiligungsunternehmen:

FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region	120.000,00 €
KulturRegion FrankfurtRheinMain GmbH	20.000,00 €
Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main GmbH	350.000,00 €
Regionalpark RheinMain Südwest GmbH	1.500,00 €
Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH	140.000,00 €

Bei der KulturRegion FrankfurtRheinMain GmbH wird analog der Vorjahre verfahren. Der Regionalverband übernimmt das Gehalt der Geschäftsführerin und kürzt die Auszahlung des Zuschusses entsprechend.

Kostenart 7128000:

Zuschuss an das Hessische Streuobstzentrum	20.000,00 €
--	-------------

Position 18	(70, 74, 76) Sonstige ordentliche Aufwendungen	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Gesamt		230,00 €	14.988,20 €	14.758,20 €
7020000	Grundsteuer	50,00 €	21,89 €	-28,11 €
7030000	KFZ-Steuer	180,00 €	30,00 €	-150,00 €
7090000	Sonstige betriebliche Steuern	0,00 €	14.936,31 €	14.936,31 €

Kostenart 7090000:

Abrechnung von Umsatzsteuer aus den Vorjahren

Erläuterung des Finanzergebnisses in Höhe von 16.275,64 € (Zeile 23)

Position 21	(56, 57) Finanzerträge	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Kostenart				
Gesamt		-1.000,00 €	0,00 €	-1.000,00 €
5710100	Zinsen auf Tagesgeldbestand	-1.000,00 €	0,00 €	-1.000,00 €
5710300	Zinsen auf Festgeldanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Aufgrund der Situation an den Kapitalmärkten konnten keine Zinsen erwirtschaftet werden.

Position 22	(77) Zinsen und andere Finanzaufwendungen	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Kostenart				
Gesamt		1.000,00 €	16.275,64 €	-15.275,64 €
7710000	Bankzinsen	1.000,00 €	15.381,64 €	-14.381,64 €
7750000	Zinsen für sonstige Verbindlichkeiten	0,00 €	894,00 €	-894,00 €

Kostenart 7710000:

Es entstanden Verwahrtgelder im Rahmen der Geldanlagen.

Kostenart 7750000:

Es entstand Zinsaufwand im Rahmen der Berichtigung einer Steuererklärung.

Erläuterung des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von -28.875,20 € (Zeile 29)

Position 27	(59) Außerordentliche Erträge	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Kostenart				
Gesamt		-700,00 €	-55.553,54 €	54.853,54 €
5912000	Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen über 410 €	-500,00 €	-622,57 €	122,57 €
5912100	Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen unter 410 €	-100,00 €	0,00 €	-100,00 €
5989000	Sonstige periodenfremde Erträge	-100,00 €	-53.300,66 €	53.200,66 €
5990900	Sonstige außerordentliche Erträge	0,00 €	-1.630,31 €	1.630,31 €

Kostenart 5912000:

Verkauf von drei gebrauchten Mobiltelefonen.

Kostenart 5989000:

Hier erfolgte u. a. die Verbuchung von nicht verbrauchten Fraktionsmitteln, der Erstattung zu viel gezahlter Beiträge durch die Künstlersozialkasse und die Erstattung von Mietnebenkosten aus Vorjahren durch den Vermieter, Erstattung von Steuern.

Kostenart 5990900:

Es erfolgte die Verbuchung von Arzneimittelrabatt.

Position 28	(79) Außerordentliche Aufwendungen	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Kostenart				
Gesamt		0,00 €	26.678,34 €	-26.678,34 €
7912000	Außerplanmäß. Abschreibung auf Finanzanlagen	0,00 €	6.802,94 €	-6.802,94 €
7941000	Abgang von Sachanlagen	0,00 €	1.498,00 €	-1.498,00 €
7970000	Periodenfremde Aufwendungen	0,00 €	18.377,40 €	-18.377,40 €

Kostenart 7912000:

Bei der FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region erfolgte eine außerplanmäßige Abschreibung des Beteiligungswertes.

Kostenart 7941000:

Abgang von Sachanlagen, die noch einen Restbuchwert hatten und verschrottet wurden.

Kostenart 7970000:

Die Abrechnung eines Beitrages für einen Versorgungsempfänger an die Versorgungskasse, Nachzahlung von Umsatzsteuer an das Finanzamt und andere periodenfremde Aufwendungen.

3.4 Erläuterungen zu Posten der Finanzrechnung

Die Finanzrechnung hat das Ziel, mittels der Abbildung von Einzahlungs- und Auszahlungsströmen, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage zu vermitteln.

Position 01 – Privatrechtliche Leistungsentgelte und Position 08 – Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben

Diese Positionen sind im Wesentlichen vergleichbar mit den Positionen 1 und 27 der Ergebnisrechnung und stellen deren Zahlungsfluss dar. Es handelt sich hierbei um Leistungen, die Dritten in Rechnung gestellt wurden. Bei Mieten, Bewirtungen, Nebenerlöse bei der Vermietung konnten aufgrund der Pandemiesituation die geplanten Erträge nicht erreicht werden. Weiterhin fallen Einzahlungen von Beamten, Beschäftigten, Rentnern und Pensionären von Beiträgen gemäß § 6a HBeihVO u. a. an. Außerdem wurden außerordentliche Erträge erzielt (u. a. Abrechnung des Vorjahresbeitrages der Künstlersozialkasse). Einzahlungen gesamt: 67.018,15 €.

Position 03 – Kostenersatzleistungen und -erstattungen

In dieser Position wurden 843.454,24 € eingezahlt, z. B. Erstattungen der Personalkosten für die Besetzung des Empfangs, Geschäftsbesorgung des FrankfurtRheinMain e. V. - Verein zur Förderung der Standortentwicklung, für das Europabüro, das International Office, die Streuobst-Schleifen u. a. (entspricht Position 3 der Ergebnisrechnung).

Position 04 – Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Verbandsumlage: Die Einzahlung (13.695.055,67 €) entspricht Position 5 der Ergebnisrechnung.

Position 06 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Die Position weist die erhaltenen Zuweisungen und Zuschüsse, u. a. für die Förderprojekte Rhine-Alpine Integrated and Seamless Travel Chain (RAISE-IT) und Raum für moderne Mobilität (RAMO) und den Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) aus.

Position 07 – Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen

Es erfolgten keine Zahlungseingänge von Zinserträgen aus der Anlage von Fest- und Tagesgeld aufgrund der Situation am Kapitalmarkt (entspricht Position 21 der Ergebnisrechnung).

Position 08 – Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben

Einzahlungen erfolgten u. a. aus der Abrechnung der Mietnebenkosten, eines Guthabens bei der Künstlersozialkasse und aus Arzneimittelrabatt.

Position 09 – Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Insgesamt entstanden Einzahlungen in Höhe von 14.671.247,71 €.

**Position 10 – Personalauszahlungen und
Position 11 – Versorgungsauszahlungen**

Der Gesamtpersonalaufwand ist mit den Positionen 11 und 12 der Ergebnisrechnung zu vergleichen. Die Finanzrechnung weist **-10.274.584,26 €** und die Ergebnisrechnung **10.304.570,58 €** aus. Die Differenz resultiert u. a. aus den zahlungsunwirksamen Rückstellungszuführungen und -auflösungen sowie der vorfälligen Zahlung der Beamtenbesoldung für 01/2022.

Position 12 – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Vergleichbar mit der Position 13 in der Ergebnisrechnung; Differenzen entstanden durch jahresübergreifende Zahlungsflüsse.

Position 14 – Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse

An Gesellschafterzuschüssen und der Zuschuss für das Streuobstzentrum wurden **-651.500,00 €** gezahlt (entspricht Position 15 der Ergebnisrechnung).

Position 16 – Zinsen und ähnliche Auszahlungen

Es wurden Verwahrentgelte an Geldinstitute in Höhe von **-16.275,64 €** gezahlt.

Position 17 – Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben

Unter diese Position fällt der Zahlungsfluss für Steuer-Abgaben sowie für periodenfremde, zahlungswirksame Aufwendungen.

Position 18 – Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Insgesamt entstanden Auszahlungen in Höhe von **-15.143.301,88 €**.

Position 19 – Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Finanzmittelbestand weist aus laufender Verwaltungstätigkeit ein negatives Ergebnis (Zahlungsmittelbedarf) in Höhe von **-472.054,17 €** aus.

Investitionstätigkeit**Position 21 – Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Vermögens**

Verkauf von drei gebrauchten Mobiltelefonen. Einzahlungsbetrag: **622,57 €**.

Position 23 – Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Siehe Position 21.

Position 24 – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Anbringen eines Profilschriftzuges im Außenbereich des Hauses der Region und Beschaffung einer Radparkanlage in Höhe von **-10.774,80 €**.

Position 26 – Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen

Es erfolgten Investitionsauszahlungen in Höhe von **-31.506,38 €** u. a. für Beschaffungen von Mobiliar, EDV-Ausstattung und eines Elektrofahrrades.

Position 27 – Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen

Die Auszahlung an die Kommunalbeamten-Versorgungskasse für die Beamten-Versorgungsrücklage erfolgte in Höhe von **-52.080,58 €** (Planansatz -51.600,00 €). Weiterhin erfolgte eine Auszahlung in das Stammkapital der Gigabitregion Frankfurt-RheinMain in Höhe von **-7.800,00 €**.

Position 28 – Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Insgesamt wurden **-102.161,76 €** an Investitionsauszahlungen geleistet.

Position 29 – Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit

Die Differenz aus der Summe aller Ein- und Auszahlungen für Investitionen und für Finanzanlagen ergibt den Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von **-101.539,19 €**.

Position 30 – Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf

Aus dem Zahlungsmittelbedarf aus Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit ergibt sich ein Gesamtbetrag in Höhe von **-573.593,36 €**.

Position 35 – Haushaltsunwirksame Einzahlungen**Position 36 – Haushaltsunwirksame Auszahlungen****Position 37 – Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen**

In den Positionen 35 und 36 erfolgt die Abwicklung von Kassengeschäften für Dritte (z. B. Abrechnung von Vorschüssen, Job-Ticket, Buchungen von Rück- und Irrläufen). Es wird ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von **58.427,43 €** ausgewiesen.

Position 39 – Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln

Im Haushaltsjahr entsteht ein Zahlungsmittelbedarf in Höhe von **-515.165,93 €**. Der Bestand vermindert sich vom Ende des Haushaltsjahres 2020 von **6.936.914,87 €** zum Ende des Haushaltsjahres 2021 auf **6.421.748,94 €** (siehe Position 40).

3.5 Sonstige Angaben

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain

Am 03.03.2011 beschloss der Hessische Landtag das Artikelgesetz über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (MetropolG / GVBl. I S. 153). Gemäß § 23 ist das Gesetz bis zum 31.12.2029 befristet. Der Regionalverband FrankfurtRheinMain ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er besitzt die Dienstherrenfähigkeit.

Das Haus der Region befindet sich in der Poststraße 16 in Frankfurt am Main.

Am 30.06.2021 waren 2.428.125 Einwohner im Verbandsgebiet gemeldet. Das Gebiet umfasst eine Fläche von 2.458,5 qkm.

Im Laufe des Jahres 2020 haben die Stadt Nidda sowie die Gemeinden Echzell, Glauburg, Limeshain und Ranstadt ihren Beitritt zum Regionalverband Frankfurt-RheinMain gemäß § 7 Abs. 4 MetropolG mit aufsichtsbehördlicher Genehmigung erklärt, der zum 01.04.2021 wirksam wurde. Insgesamt hat der Regionalverband 80 Mitglieder.

Für die Wirtschaftsführung gelten mit einigen Ausnahmen die Bestimmungen des Sechsten Teils der Hessischen Gemeindeordnung (§ 17 MetropolG).

Derzeit wird die Rechtsaufsicht vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport ausgeführt.

Organe und Vertretungsbefugnis

Organe des Regionalverbandes sind die Verbandskammer und der Regionalvorstand.

Die Verbandskammer

Die Mitglieder des Regionalverbandes entsenden je eine weisungsgebundene Vertreterin oder einen weisungsgebundenen Vertreter in die Verbandskammer. Die Vertreterin oder der Vertreter der Stadt Frankfurt am Main hat zwölf, der Stadt Offenbach am Main vier, der Stadt Hanau drei, der Städte mit mehr als 50.000 Einwohnern (Bad Homburg v.d.Höhe und Rüsselsheim) je zwei Stimmen und die anderen Städte und Gemeinden je eine Stimme. Hieraus ergeben sich zum Jahresende 98 Stimmen.

Die Vertreterinnen oder Vertreter werden von den Vertretungskörperschaften der Verbandsmitglieder gewählt; wählbar sind nur Mitglieder ihrer Organe. Für jede Vertreterin oder jeden Vertreter sind eine Stellvertretung und eine weitere Stellvertretung zu wählen.

Die Wahlzeit der kommunalen Vertretungskörperschaften beträgt gemäß § 36 HGO fünf Jahre.

Im Jahr 2021 ist Bürgermeisterin Iris Schröder bis 31.08.2021 Vorsitzende der Verbandskammer und Bürgermeisterin Lena Herget-Umsonst ab 15.09.2021 Vorsitzende der Verbandskammer.

Die Zusammensetzung der Verbandskammer:

Gruppen	Stand 31.12.2021	
	Vertreter	Stimmen
Gruppe SPD	27	32
Gruppe CDU	33	34
Gruppe Grün+	11	23
Gruppe Unabhängige	9	9
Gesamt	80	98

In der nachfolgenden Aufstellung ist bei personellen Wechseln nach der Kommunalwahl das Ende bzw. der Anfang der Legislaturperiode für die Verbandskammer und bei weiteren personellen Wechseln der Tag der Wahl durch die Gemeindevertretung bzw. Stadtverordnetenversammlung angegeben.

<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertretung</u>	<u>Weitere Stellvertretung</u>
Stadt Bad Homburg v.d.Höhe		
Alexander Hetjes Oberbürgermeister	Elke Barth Stadtverordnete	Dr. Alfred Etzrodt Stadtverordnetenvorsteher
Stadt Bad Nauheim		
Klaus Kreß Bürgermeister bis 31.08.2021 Manfred Jordis Stadtverordneter ab 01.09.2021	Markus Philipp Stadtverordneter bis 31.08.2021 Joachim Lorych Stadtverordneter ab 01.09.2021	Manfred Jordis Stadtverordneter bis 31.08.2021 Natalie Pawlik Stadtverordnete ab 01.09.2021
Stadt Bad Soden am Taunus		
Dr. Frank Blasch Bürgermeister	Gerd Elzenheimer Stadtverordneter bis 31.08.2021 Frank Wilfried Otters Stadtverordneter ab 01.09.2021	Matthias Köhler Stadtverordneter bis 31.08.2021 Sven Hahnel Stadtverordneter ab 01.09.2021
Stadt Bad Vilbel		
Dr. Thomas Stöhr Bürgermeister	Jörg-Uwe Hahn Stadtverordneter bis 31.08.2021 Dr. Bernd Hielscher Stadtverordneter ab 01.09.2021	unbesetzt Sebastian Wysocki Stadtrat ab 01.09.2021
Gemeinde Bischofsheim		
Helmut Schmid Beigeordneter bis 31.08.2021 Sylvia Zwick Gemeindevertreterin ab 01.09.2021	Reinhold Rothenburger Erster Beigeordneter bis 31.08.2021 Christian Weinerth Gemeindevertreter ab 01.09.2021	Roman Fliedner Gemeindevertreter bis 31.08.2021 Wolfgang Bleith Gemeindevertreter ab 01.09.2021

Stadt Bruchköbel		
Sylvia Braun Bürgermeisterin	Ingrid Cammerzell Erste Stadträtin bis 31.08.2021 Jürgen Schäfer Stadtrat ab 01.09.2021	Norbert Viehmann Stadtrat bis 31.08.2021 Oliver Blum Erster Stadtrat ab 01.09.2021
Stadt Butzbach		
Sabine von zur Mühlen Stadtverordnete bis 31.08.2021 Michael Merle Bürgermeister ab 01.09.2021	Rainer Michel Stadtverordneter bis 31.08.2021 Norbert Gonter Stadtrat ab 01.09.2021	Christoph Jung Stadtrat bis 31.08.2021 Stefan Euler Stadtverordneter ab 01.09.2021
Stadt Dietzenbach		
Stephan Gieseler Stadtverordneter bis 31.08.2021 Dr. Dieter Lang Bürgermeister ab 01.09.2021	Jürgen Rogg Bürgermeister bis 31.08.2021 René Bacher Stadtverordneter ab 01.09.2021	Rainer Engelhardt Stadtverordneter bis 31.08.2021 Stephan Gieseler Stadtverordneter ab 01.09.2021
Stadt Dreieich		
Martin Burlon Bürgermeister	Günter Vogt Stadtrat bis 31.08.2021 Markus Heller Erster Stadtrat ab 01.09.2021	Holger Dechert Stadtverordneter bis 31.08.2021 Holger Gros Stadtverordneter ab 01.09.2021
Gemeinde Echzell ab 01.04.2021 im Regionalverband		
Christa Degkwitz Gemeindevertreterin ab 01.09.2021	Wilfried Mogk Bürgermeister ab 01.09.2021	Rene Uhlig Gemeindevertreter ab 01.09.2021
Gemeinde Egelsbach		
Axel Vogt Gemeindevertreter bis 31.08.2021 Daniel Görich Gemeindevertreter ab 01.09.2021	Daniel Görich Gemeindevertreter bis 31.08.2021 Tobias Wilbrand Bürgermeister ab 01.09.2021	Georg Dinca Gemeindevertreter bis 31.08.2021 Klaus Dieter Berghausen Beigeordneter ab 01.09.2021
Stadt Eppstein		
Alexander Simon Bürgermeister	Gabriele Menzendorf Stadtverordnete	Sabine Bergold Erste Stadträtin bis 31.08.2021 Bernd Fuchs Stadtverordneter ab 01.09.2021
Stadt Erlensee		
Stefan Erb Bürgermeister	Norbert Schefold Stadtrat bis 31.08.2021 Wolfgang Gierhake Stadtrat ab 01.09.2021	Klaus Lindenau Stadtrat bis 31.08.2021 Herbert Lange Stadtrat ab 01.09.2021

Stadt Eschborn		
Adolf Kannengießer Stadtrat bis 31.08.2021 Adnan Shaikh Bürgermeister ab 01.09.2021	Dr. Dietrich Buß Stadtverordneter bis 31.08.2021 Karlheinz Gritsch Stadtrat ab 01.09.2021	unbesetzt Bärbel Grade Erste Stadträtin ab 01.09.2021
Stadt Flörsheim am Main		
Peter Kluin Stadtverordneter bis 31.08.2021 Dr. Bernd Blisch Bürgermeister ab 01.09.2021	Thomas Probst Stadtverordneter bis 31.08.2021 Peter Kluin Stadtverordneter ab 01.09.2021	Thorsten Preß Stadtverordneter bis 31.08.2021 Philipp Moritz Stadtverordneter ab 01.09.2021
Stadt Florstadt		
Stefan Lux Stadtverordneter bis 31.08.2021 Gerold Helfrich Erster Stadtrat ab 01.09.2021	Herbert Unger Bürgermeister bis 31.08.2021 Ute Schneeberger Stadtverordnetenvorsitzende ab 01.09.2021	Christiane Wehrum-Hötzel Stadtverordneter
Stadt Frankfurt am Main		
Mike Josef Stadtrat bis 31.08.2021 Rosemarie Heilig Stadträtin ab 01.09.2021	Markus Frank Stadtrat bis 31.08.2021 Mike Josef Stadtrat ab 01.09.2021	Stefan Majer Stadtrat bis 31.08.2021 Sebastian Papke Stadtverordneter ab 01.09.2021
Stadt Friedberg		
Dieter Olthoff Stadtrat bis 31.08.2021 Dirk Antkowiak Bürgermeister ab 01.09.2021	Florian Uebelacker Stadtverordneter bis 31.08.2021 Marion Götz Erste Stadträtin ab 01.09.2021	Patrick Stoll Stadtverordneter bis 31.08.2021 Florian Uebelacker Stadtverordneter ab 01.09.2021
Stadt Friedrichsdorf		
Horst Burghardt Bürgermeister bis 31.08.2021 Lars Keitel Bürgermeister ab 01.09.2021	Lars Keitel Stadtverordneter bis 31.08.2021 Jutta Janda Stadtverordneter ab 01.09.2021	Dr. Birgit Brigl Stadtverordneter bis 31.08.2021 Daniela Fox Stadtverordneter ab 01.09.2021
Stadt Ginsheim-Gustavsburg		
Thies Puttnins- von Trotha Bürgermeister bis 31.08.2021 Thorsten Siehr Stadtverordneter ab 01.09.2021	Rolf Leinz Stadtverordneter	Jochen Schäfers Stadtverordneter bis 31.08.2021 Johanna von Trotha Stadtverordneter ab 01.09.2021

Gemeinde Glashütten		
Brigitte Bannenberg Bürgermeisterin bis 31.08.2021 Thomas Ciesielski Bürgermeister ab 01.09.2021	Christoph Barth Gemeindevertreter bis 31.08.2021 Klaus Hindrichs Erster Beigeordneter ab 01.09.2021	Dr. Stefan John Gemeindevertreter bis 31.08.2021 Hans Jürgen Staab Gemeindevertreter ab 01.09.2021
Gemeinde Glauburg ab 01.04.2021 im Regionalverband		
Carsten Krätschmer Bürgermeister ab 01.09.2021	Werner Christiansen Gemeindevertreter ab 01.09.2021	Oliver Paul Gemeindevertreter ab 01.09.2021
Gemeinde Grävenwiesbach		
Roland Seel Bürgermeister	Tobias Stahl Gemeindevertreter	Dietrich Bube Gemeindevertreter bis 31.08.2021 Markus Grünwald Gemeindevertreter ab 01.09.2021
Stadt Groß-Gerau		
Erhard Walther Bürgermeister	Renate Wahrig-Burfeind Stadtverordnete bis 31.08.2021 Markus Hanf Stadtrat ab 01.09.2021	Joachim Hartmann Stadtverordneter
Gemeinde Großkrotzenburg		
Daniel Protzmann Gemeindevertreter	Michael S. Ruf Gemeindevertreter bis 31.08.2021 Lucas Bäuml Gemeindevertreter ab 01.09.2021	Hans-Reiner Hänf Beigeordneter bis 31.08.2021 Friedrich Engel Beigeordneter ab 01.09.2021
Gemeinde Hainburg		
Alexander Böhn Bürgermeister	Christian Spahn Erster Beigeordneter	Karlheinz Habermann Gemeindevertreter
Gemeinde Hammersbach		
Michael Göllner Bürgermeister bis 31.08.2021 Irmgard Beck Gemeindevertreterin ab 01.09.2021	Helmut Kropp Erster Beigeordneter bis 31.08.2021 Antje Schöny Gemeindevertreterin ab 01.09.2021	Armin Deckenbach Beigeordneter bis 31.08.2021 Sandra Gerbert Gemeindevertreterin ab 01.09.2021
Stadt Hanau		
Axel Weiss-Thiel Bürgermeister	Thomas Morlock Stadtrat	Wulf Hilbig Stadtrat bis 31.08.2021 Dieter Hog Stadtrat ab 01.09.2021
Stadt Hattersheim		
Dietrich Muth Stadtverordneter	Klaus Schindling Bürgermeister	Karl-Heinz Spengler Erster Stadtrat

Stadt Heusenstamm		
Halil Öztas Bürgermeister bis 31.08.2021 Heinrich Wilke-Zimmermann Stadtverordneter ab 01.09.2021	Heinrich Wilke-Zimmermann Stadtverordneter bis 31.08.2021 Steffen Ball Bürgermeister ab 01.09.2021	Wolfgang Weigl Stadtverordneter bis 31.08.2021 Uwe Michael Hajdu Erster Stadtrat ab 01.09.2021
Stadt Hochheim am Main		
Dirk Westedt Bürgermeister	Hans Mohr Erster Stadtrat bis 31.08.2021 Jan Herfort Stadtverordneter ab 01.09.2021	Marcus Hesse Stadtverordneter bis 31.08.2021 Hans Mohr Erster Stadtrat ab 01.09.2021
Stadt Hofheim am Taunus		
Werner Steinmann Stadtverordneter bis 31.08.2021 unbesetzt ab 01.09.2021 Michael Henninger Stadtverordneter ab 01.12.2021	Michael Henninger Stadtverordneter bis 31.08.2021 unbesetzt ab 01.09.2021 Daniel Philipp Stadtverordneter ab 01.12.2021	Werner Wittchen Stadtverordneter bis 31.08.2021 unbesetzt ab 01.09.2021 Bernhard Köppler Stadtrat ab 01.12.2021
Stadt Karben		
Guido Rahn Bürgermeister	Oliver Feyl Stadtverordneter	Barbara Büttner Stadtverordneter bis 31.08.2021 Laura Macho Stadtverordneter ab 01.09.2021
Stadt Kelkheim (Taunus)		
Albrecht Kündiger Bürgermeister	Alexander Furtwängler Stadtrat bis 31.08.2021 Dirk Hofmann Erster Stadtrat ab 01.09.2021	Prof. Dr. Horst Schmidt-Böcking Stadtverordneter bis 31.08.2021 Julia Ostrowicki Stadtverordnetenvorsteherin ab 01.09.2021
Stadt Kelsterbach		
Jürgen Zeller Stadtverordneter	Alfred Wiegand Stadtrat bis 31.08.2021 Dr. Karina Strübbe Stadtverordneter ab 01.09.2021	Manfred Ockel Bürgermeister
Stadt Königstein im Taunus		
Alexander Hees Stadtverordneter	Dr. Gerhard Adler Stadtrat bis 31.08.2021 Gabriela Terhorst Stadträtin ab 01.09.2021	Tilmann Stoodt Stadtverordneter bis 31.08.2021 Ascan Iredi Stadtverordneter ab 01.09.2021
Gemeinde Kriftel		
Christian Seitz Bürgermeister	Franz Jirasek Erster Beigeordneter	Edelbert Hoss Beigeordneter

Stadt Kronberg im Taunus		
Andreas Knoche Stadtverordnetenvorsteher	Christoph König Bürgermeister	unbesetzt Prof. Dr. Jörg Mehlhorn Stadtrat ab 01.09.2021
Stadt Langen		
Jörg Nörtemann Stadtverordneter bis 31.08.2021 Prof. Dr. Jan Werner Bürgermeister ab 01.09.2021	Rainer Bicknase Stadtverordneter bis 31.08.2021 Stefan Löbig Erster Stadtrat ab 01.09.2021	Christian Jaensch Stadtverordneter bis 31.08.2021 Erwin Schönwalder Stadtrat ab 01.09.2021
Stadt Langenselbold		
Timo Greuel Bürgermeister	Gerhard Groß Stadtrat bis 31.08.2021 Stefan Bollé Stadtverordneter ab 01.09.2021	Roland Sahler Stadtverordneter bis 31.08.2021 Benjamin Schaaf Erster Stadtrat ab 01.09.2021
Gemeinde Liederbach am Taunus		
Eva Söllner Bürgermeisterin	Julio Martinez de Una Gemeindevetreter bis 25.11.2021	Dieter Herbert Beigeordneter bis 31.08.2021 Thomas Kandziorowsky Gemeindevetreter ab 01.09.2021
Gemeinde Limeshain ab 01.04.2021 im Regionalverband		
Adolf Ludwig Bürgermeister ab 01.09.2021	Gudrun Gimplinger Erste Beigeordnete ab 01.09.2021	Dr. Angelika Schlaefke Gemeindevetreterin ab 01.09.2021
Gemeinde Mainhausen		
Kai Gerfelder Gemeindevetreter	unbesetzt bis 31.08.2021 Torsten Reuter Gemeindevetreter ab 01.09.2021	Torsten Reuter Erster Beigeordneter bis 31.08.2021 Amir Shaikh Gemeindevetreter ab 01.09.2021
Stadt Maintal		
Sebastian Maier Stadtverordneter	Martin Fischer Stadtverordneter bis 31.08.2021 Götz Winter Stadtverordneter ab 01.09.2021	Wilfried Ohl Stadtverordneter bis 31.08.2021 Klaus Gerhard Stadtverordneter ab 01.09.2021
Stadt Mörfelden-Walldorf		
Werner Schmidt Stadtverordnetenvorsteher bis 31.08.2021 Franz-Rudolf Urhahn Stadtverordnetenvorsteher ab 01.09.2021	Carola Freitag Stadtverordnete bis 31.08.2021 Karsten Groß Erster Stadtrat ab 01.09.2021	Steffen Seinsche Stadtrat bis 31.08.2021 Thomas Winkler Bürgermeister ab 01.09.2021

Stadt Mühlheim am Main		
Erika Sickenberger Stadträtin bis 31.08.2021 Dr. Alexander Krey Erster Stadtrat ab 01.09.2021	Marius Schwabe Stadtverordneter	Daniel Tybussek Bürgermeister bis 31.08.2021 Erika Sickenberger Stadträtin ab 01.09.2021
Stadt Münzenberg		
Markus Herrmann Stadtverordneter bis 31.08.2021 Hans Jürgen Zeiß Stadtverordneter ab 01.09.2021	Alexander Heise Erster Stadtrat bis 31.08.2021 Dr. Isabell Tammer Bürgermeisterin ab 01.09.2021	Cornelia Scheurich Stadträtin bis 31.08.2021 Peter Hüttl Stadtverordneter ab 01.09.2021
Gemeinde Nauheim		
Walter Hermann Beigeordneter bis 31.08.2021 Gabriele Killian Gemeindevertreterin ab 01.09.2021	Marco Müller Gemeindevertreter bis 31.08.2021 Daniel Schmidt Gemeindevertreter ab 01.09.2021	Hubert Deckert Gemeindevertreter bis 31.08.2021 Wilfried Rehm Gemeindevertreter ab 01.09.2021
Stadt Neu-Anspach		
Thomas Pauli Bürgermeister bis 31.08.2021 Uwe Kraft Stadtverordneter ab 01.09.2021	Bernd Töpferwien Stadtverordneter bis 31.08.2021 Nicole Komma Stadtverordneter ab 01.09.2021	Heike Selzer Stadträtin bis 31.08.2021 Anke Eisenkolb Stadtverordneter ab 01.09.2021
Gemeinde Neuberg		
Iris Schröder Bürgermeisterin bis 31.08.2021 Federico Guillermo Theilen Gemeindevertreter ab 01.09.2021	Ute Birkner Beigeordnete bis 31.08.2021 Jörn Schachtner Bürgermeister ab 01.09.2021	Ottmar Heck Erster Beigeordneter
Stadt Neu-Isenburg		
Stefan Schmitt Erster Stadtrat	Theodor Wershoven Stadtrat bis 31.08.2021 Herbert Hunkel Bürgermeister ab 01.09.2021	Herbert Hunkel Bürgermeister bis 31.08.2021 Oliver Gröll Stadtverordneter ab 01.09.2021
Stadt Nidda ab 01.04.2021 im Regionalverband		
Adelheid Spruck Stadtverordnetenvorsteherin ab 01.09.2021	Jürgen Heldt Stadtverordneter ab 01.09.2021	Thomas Repp Erster Stadtrat ab 01.09.2021
Stadt Niddatal		
Erhard Reiter Erster Stadtrat bis 31.08.2021 Michael Hahn Bürgermeister ab 01.09.2021	Michael Hahn Bürgermeister bis 31.08.2021 Kurt Meisinger Erster Stadtrat ab 01.09.2021	unbesetzt

Stadt Nidderau		
Gerhard Schultheiß Bürgermeister bis 31.08.2021 Andreas Bär Bürgermeister ab 01.09.2021	Georg Hollerbach Stadtrat bis 31.08.2021 Rainer Vogel Erster Stadtrat ab 01.09.2021	Hanstheo Freywald Stadtrat bis 31.08.2021 Herbert Bischoff Stadtrat ab 01.09.2021
Gemeinde Niederdorfelden		
Klaus Büttner Bürgermeister	Reinhard Schott Beigeordneter bis 31.08.2021 Karl Markloff Beigeordneter ab 01.09.2021	Brunhilde Steul Beigeordnete bis 31.08.2021 Horst Schmidt Gemeindevertreter ab 01.09.2021
Gemeinde Ober-Mörlen		
Kristina Paulenz Bürgermeisterin	Herbert Hahn Erster Beigeordneter bis 31.08.2021 Nico Weckler Erster Beigeordneter ab 01.09.2021	Joachim Reimertshofer Gemeindevertreter
Stadt Obertshausen		
Helmut Hiepe Stadtrat bis 31.08.2021 Michael Möser Erster Stadtrat ab 01.09.2021	Martina Biehrer Stadtverordnete bis 31.08.2021 Rudolf Schulz Stadtverordneter ab 01.09.2021	Joachim Zweigler Stadtverordneter bis 31.08.2021 Heinz-Peter Wichtel Stadtverordneter ab 01.09.2021
Stadt Oberursel (Taunus)		
Hans-Georg Brum Bürgermeister bis 31.08.2021 Christof Fink Erster Stadtrat ab 01.09.2021	Jens Uhlig Stadtverordneter	Jutta Niesel-Heinrichs Stadtverordnete bis 31.08.2021 Sabine Kunz Stadtverordnete ab 01.09.2021
Stadt Offenbach am Main		
Peter Freier Bürgermeister bis 31.08.2021 Martin Wilhelm Stadtrat ab 01.09.2021	Edmund Flößer-Zilz Stadtverordneter bis 31.08.2021 Sabine Leithäuser Stadtverordnete ab 01.09.2021	Oliver Stirböck Stadtverordneter
Gemeinde Ranstadt ab 01.04.2021 im Regionalverband <input type="checkbox"/>		
Cäcilis Reichert-Dietzel Bürgermeisterin ab 01.09.2021	Gerhard Stroh Erster Beigeordneter ab 01.09.2021	Christian Gugler Gemeindevertreter ab 01.09.2021
Stadt Raunheim		
Thomas Jühe Bürgermeister	Michael Gluch Stadtverordneter	Stefan Teppich Stadtverordneter

Stadt Reichelsheim		
unbesetzt bis 31.08.2021 Lena Herget-Umsonst Bürgermeisterin ab 01.09.2021	Holger Hachenburger Stadtverordneter bis 31.08.2021 Alfried Moll Stadtverordneter ab 01.09.2021	Werner Waschbüsch Stadtverordneter bis 31.08.2021 Jörg E. Heinzig Erster Stadtrat ab 01.09.2021
Gemeinde Rockenberg		
Manfred Wetz Bürgermeister	Katharina Jung Beigeordnete bis 31.08.2021 Peter Danz Beigeordneter ab 01.09.2021	Peter Danz Beigeordneter bis 31.08.2021 unbesetzt ab 01.09.2021
Gemeinde Rodenbach		
Klaus Schejna Bürgermeister	Helmut Schwindt Erster Beigeordneter	Heike Link Beigeordnete bis 31.08.2021 Richard Uhl Beigeordneter ab 01.09.2021
Stadt Rodgau		
Jürgen Hoffmann Bürgermeister	Bernhard von der Au Stadtverordneter bis 31.08.2021 Michael Schüßler Erster Stadtrat ab 01.09.2021	Ralf Kunert Stadtverordneter bis 31.08.2021 Werner Kremer Stadtverordneter ab 01.09.2021
Stadt Rödermark		
Jörg Rotter Bürgermeister	Andrea Schülner Erste Stadträtin bis 31.08.2021 Stefan Gerl Stadtverordneter ab 01.09.2021	Stefan Gerl Stadtverordneter bis 31.08.2021 Andrea Schülner Erste Stadträtin ab 01.09.2021
Gemeinde Ronneburg		
Andreas Hofmann Bürgermeister	Heidrun Henz Erste Beigeordnete	Roland Reidel Gemeindevetreter
Stadt Rosbach v.d.Höhe		
Steffen Maar Bürgermeister	Herbert See Stadtrat bis 31.08.2021 Jörg Egerter Stadtverordneter ab 01.09.2021	Walter Soff Stadtverordneter bis 31.08.2021 Heinz Sill Stadtrat ab 01.09.2021
Stadt Rüsselsheim		
Christian Vogt Stadtverordneter	Thorsten Weber Stadtverordneter bis 31.08.2021 Stephan Bernhard Stadtverordneter ab 01.09.2021	Joachim Walczuch Stadtverordneter bis 31.08.2021 Anja Eckhardt Stadtverordnete ab 01.09.2021

Gemeinde Schmitten		
Marcus Kinkel Bürgermeister bis 16.02.2021 unbesetzt bis 31.08.2021 Julia Krügers Bürgermeisterin ab 01.09.2021	Hans Kilb Gemeindevertreter bis 31.08.2021 Matthias Kluber Gemeindevertreter ab 01.09.2021	Christian Schreiter Gemeindevertreter bis 31.08.2021 Ralf Bibo Beigeordneter ab 01.09.2021
Gemeinde Schöneck		
Cornelia Rück Bürgermeisterin	Konrad Jung Gemeindevertreter bis 31.08.2021 Carina Wacker Gemeindevertreterin ab 01.09.2021	Anke Pfeil Gemeindevertreterin
Stadt Schwalbach am Taunus		
Alexander Immisch Bürgermeister	unbesetzt bis 31.08.2021 Axel Fink Stadtverordneter ab 01.09.2021	Claudia Eschborn Stadtverordnete
Stadt Seligenstadt		
Renè Rock, MdL Stadtverordneter	Dr. Daniell Bastian Bürgermeister	Rolf Wenzel Stadtverordneter bis 31.08.2021 Dr. Ing. Richard Georgi Stadtverordnetenvorsteher ab 01.09.2021
Stadt Steinbach (Taunus)		
Lars Knobloch Erster Stadtrat bis 31.08.2021 Dr. Stefan Naas Stadtverordneter von 01.09.2021 bis 15.09.2021 Lars Knobloch Erster Stadtrat ab 01.11.2021	Jürgen Galinski Stadtverordneter bis 31.08.2021 Moritz Kletzka Stadtverordneter ab 01.09.2021	Astrid Gemke Stadtverordnete bis 31.08.2021 Lars Knobloch Erster Stadtrat bis 31.10.2021 Astrid Gemke Stadtverordnete ab 20.12.2021
Gemeinde Sulzbach (Taunus)		
Elmar Bociek Bürgermeister	Hans-Jürgen Wieczorek Erster Beigeordneter	Jörg Sydow Gemeindevertreter
Stadt Usingen		
Steffen Wernard Bürgermeister	Hellwig Herber Stadtverordneter bis 31.08.2021 Birgit Hahn Stadtverordnete ab 01.09.2021	Dieter Fritz Stadtverordneter

Gemeinde Wehrheim		
Kuno Leist Gemeindevertreter bis 31.08.2021 Klaus Schumann Gemeindevertreter ab 01.09.2021	Gregor Sommer Bürgermeister bis 31.08.2021 Hans-Joachim Steffen-Jesse Beigeordneter ab 01.09.2021	Hans-Joachim Steffen-Jesse Beigeordneter bis 31.08.2021 Frank Hammen Gemeindevertreter ab 01.09.2021
Gemeinde Weilrod		
Bernd Müller Gemeindevertreter bis 31.08.2021 Götz Esser Bürgermeister ab 01.09.2021	Götz Esser Bürgermeister bis 31.08.2021 Otfried Mohr Gemeindevertreter ab 01.09.2021	Carsten Filges Gemeindevertreter bis 31.08.2021 Yannik Dreyer Gemeindevertreter ab 01.09.2021
Gemeinde Wölfersheim		
Eike See Bürgermeister	Carmen Körschner Erste Beigeordnete	Gerhard Weber Gemeindevertreter
Gemeinde Wöllstadt		
Adrian Roskoni Bürgermeister bis 31.08.2021 Sebastian Briel Vors. der Gemeindevertretung ab 01.09.2021	Heinrich Arnold Erster Beigeordneter bis 31.08.2021 Helge Hinkelmann Gemeindevertreter ab 01.09.2021	Heinz Feuerbach Beigeordneter bis 31.08.2021 Markus Schütz Erster Beigeordneter ab 01.09.2021

Die Verbandskammer trifft alle wichtigen Entscheidungen des Regionalverbandes und überwacht die gesamte Verwaltung (§ 10 MetropolG / § 50 Abs. 1 und 2 HGO).

Der Regionalvorstand

Der Regionalvorstand ist die Verwaltungsbehörde des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain (§ 14 MetropolG).

Er besteht aus dem hauptamtlichen Verbandsdirektor, dem hauptamtlichen Ersten Beigeordneten als Stellvertretung und acht ehrenamtlichen Beigeordneten sowie den Landräten der Landkreise nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 bis 5 MetropolG und den Oberbürgermeistern der kreisfreien Städte. Zusätzlich bestimmt der Regionalvorstand fünf beratende Mitglieder.

Die Mitglieder des kammerkonstituierten Regionalvorstandes:

Verbandsdirektor	Thomas Horn
Erster Beigeordneter	Rouven Kötter
Ehrenamtliche Beigeordnete	Axel Bangert bis 14.09.2021 Jürgen Banzer Uwe Becker Horst Burghardt ab 15.09.2021 Michael Göllner ab 15.09.2021 Claudia Jäger Claus Kaminsky Dr. Stefan Naas, MdL Gisela Stang bis 14.09.2021 Linelle Suffert ab 15.09.2021 Franz Urhahn bis 14.09.2021
Kraft Amtes	Oberbürgermeister Peter Feldmann Oberbürgermeister Dr. Felix Schwenke Landrat Michael Cyriax Landrat Ulrich Krebs Landrat Dirk-Oliver Quilling Landrat Thorsten Stolz Landrat Jan Weckler Landrat Thomas Will
Beratende Mitglieder	Prof. Dr. Wilhelm Bender Ulrich Caspar Bernd Ehinger bis 19.10.2021 Harald Fiedler bis 19.10.2021 Susanne Haus ab 20.10.2021 Dr. André Kawai bis 19.10.2021 Hans-Joachim Rosenbaum ab 20.10.2021 Gisela Stang ab 20.10.2021

Bezüge der Organe

Für die ehrenamtliche Tätigkeit wird eine Aufwandsentschädigung gemäß der gültigen Entschädigungssatzung des Regionalverbandes in Verbindung mit § 27 HGO gewährt. Für 2021 fielen Entschädigungszahlungen in Höhe von 233.128,71 € (Haushaltsansatz: 200.000,00 €) an. Weiterhin erfolgte eine finanzielle Förderung der Gruppen in der Verbandskammer in Höhe von 490.634,36 € (Haushaltsansatz: 550.000,00 €) gemäß § 36a HGO.

Die Bezüge der Mitglieder des hauptamtlichen Regionalvorstandes richten sich nach den Bestimmungen des § 4 Abs. 2 KomBesDAV.

3.6 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Beim Regionalverband FrankfurtRheinMain waren im Jahr 2021 durchschnittlich:

- 5 Beamte / Beamtinnen
- 109 Beschäftigte

beschäftigt.

3.7 Steuerliche Verhältnisse

Der Regionalverband ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher als solcher nicht steuerpflichtig. Hinsichtlich der Umsatzsteuer-Neuregelung des § 2b und des Wegfalls § 2 Abs. 3 UStG hat der Regionalverband von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, gegenüber dem Finanzamt eine Optionserklärung abzugeben. Danach wird die bisherige Rechtslage bis zum 31.12.2022 angewendet.

Im Rahmen der Einführung des § 2b UStG wurden Anfang des Jahres 2019 sämtliche Erträge der letzten 10 Jahre einer Prüfung unterzogen, ob neben dem Betrieb gewerblicher Art „Kurzfristige Vermietungen“ weitere steuerrechtlich relevante Einnahmen vorhanden sind. Die Prüfung ergab, dass sowohl die Regelung mit dem Vermieter, der die Kosten für die Besetzung des Empfangs erstattet als auch die Geschäftsbesorgung für Vereine steuerrechtlich zwei weitere Betriebe gewerblicher Art darstellen. Die Steuererklärungen der vergangenen Jahre wurden daraufhin berichtigt. In dem Jahresabschluss des Vorjahres wurden entsprechende Rückstellungen gebildet. Über die Abwicklung der Rückstellungen gibt dieser Jahresabschluss u. a. beim Rückstellungsspiegel Auskunft.

Weiterhin ist der Verband seit dem 01.10.2011 Träger des Europabüros der Metropolregion und hat hierfür einen Betrieb gewerblicher Art beim Finanzamt Frankfurt am Main angemeldet.

Damit bestehen insgesamt 4 Betriebe gewerblicher Art:

- Geschäftsbesorgung (u. a. für Verein FrankfurtRheinMain e. V. Verein zur Förderung der Standortentwicklung)
- Europabüro
- Kurzfristige Vermietungen
- Besetzung Empfang Telefonzentrale

3.8 Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse gemäß § 50 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO, die nicht in der Vermögensrechnung auszuweisen sind:

Der Regionalverband ist als Arbeitgeber Mitglied in der Zusatzversorgungskasse Wiesbaden, die gegenüber den Beschäftigten im öffentlichen Dienst Pensionszusagen zu erfüllen hat.

Nach § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG handelt es sich um eine mittelbare, nicht zu bilanzierende Pensionsverpflichtung. Die mittelbaren Pensionsverpflichtungen, die durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Heubeck AG, Köln, ermittelt werden, betragen 16.603.010,00 € (Stand: 31.12.2019). Aus Kostengründen wird das Gutachten alle drei Jahre neu erstellt.

Durch das Gutachten 2010 wurde festgestellt, dass im Pflichtversichertenbestand der Zusatzversorgungskasse Wiesbaden unter der Versicherungsnummer des Regionalverbandes Beschäftigte angemeldet sind, die ihm arbeitsrechtlich nicht zuzuordnen sind. Daraus resultiert ein anteiliger Betrag in Höhe von 308.675,00 €. Dies betrifft ausschließlich Beschäftigte der Gruppengeschäftsstellen. Sie werden zwischenzeitlich bei der Zusatzversorgungskasse unter eigenen Mitgliedsnummern geführt.

Zur rückwirkenden Heilung des Vorganges fasste die Verbandskammer am 21.09.2011 den folgenden Beschluss (Nr. III-140):

Der Regionalverband FrankfurtRheinMain übernimmt als zuständige Körperschaft rückwirkend ab 01.01.2011 ohne zeitliche Beschränkung die Gewährleistung aller finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Zusatzversorgungskasse Wiesbaden im Falle einer Beendigung der ZVK-Mitgliedschaft einer Gruppe der Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain (und deren Rechtsvorgänger).

Der Erfüllungsbetrag nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen 7 Jahre beträgt zum Stichtag 31.12.2019 insgesamt 18.613.664,00 €. Der Unterschiedsbetrag zu dem Ansatz der mittelbaren Pensionsverpflichtungen gemäß des Gutachtens der Heubeck AG beträgt 2.010.654,00 €. Hiervon entfallen auf den Regionalverband 1.961.645,00 € und auf die Gruppengeschäftsstellen 49.009,00 €.

Dieser Unterschiedsbetrag ist im Anhang oder unter der Bilanz darzustellen und unterliegt zudem gemäß § 253 Abs. 6 HGB – bei Kapitalgesellschaften – einer Ausschüttungssperre.

3.9 Wesentliche Verträge

Als Wertgrenze werden Verträge erfasst, die kommende Haushalte im Einzelfall um 50.000,00 € (Gesamtaufwendung) belasten.

Lfd.-Nr.	Auftragnehmer	Vertragsinhalt	Vertragsbeginn	Laufzeit bis	Jährliche Zahlungsverpflichtung	Kündigungsfrist	Bemerkung
1	Ampega Gerling Immobilien Management GmbH	Miete Geschäftsstelle Nebenkosten	01.05.2015	30.04.2027	1.235.862,00 €	12 Monate vor Ablauf der Mietzeit	Eine Mietanpassung erfolgt alle zwei Jahre. Die nächste Anpassung erfolgt im Mai 2022 und dann im Mai 2024.
2	Oberhessische Versorgungsbetriebe (OVAG)	Stromlieferung	01.07.2019	30.06.2022	65.000,00 €		Neuausschreibung im April 2022
3	Schmidt + Brandt GmbH	Gebäudereinigung	01.08.2019	31.07.2022	ca. 69.500,00 €	3 Monate zum Vertragsende	Neuausschreibung April 2022
4	Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH	Jobtickets	01.05.1997	unbefristet	82.500,00 €	3 Monate	monatl. Abrechnung abhängig von der Belegschaftsstärke
5	COM plan GmbH	Telefon- und E-Mail-Betrieb	01.07.2020	30.04.2024	ca. 60.000,00 €	Vertrag endet zum 30.06.2024 und verlängert sich nicht automatisch	Zahlung erfolgt pro Quartal: 15.000,00 €
6	CANCOM GmbH	Microsoft Lizenzen	01.12.2020	30.11.2023	54.156,40 €	Vertrag endet zum 30.11.2023	Zahlung erfolgt jährlich zum 01.12.
7	ESRI Deutschland GmbH	Pflege des Geographischen Informationssystems ArcGIS	01.01.1988 (Folgeverträge)	unbestimmt	94.421,80 €	2 Monate vor Ende der jährlichen Laufzeit (31.03.)	
8	FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region	Gesellschafterzuschuss	24.03.2005	unbestimmt	120.000,00 €	12 Monate mit Wirkung zum 31.12.15, 31.12.18 usw.	
9	Regionalpark Ballungsraum RheinMain GmbH	Gesellschafterzuschuss	20.07.2005	unbestimmt	350.000,00 €	12 Monate vor Ende des Geschäftsjahres	100.000,00 € werden aufgrund des Gesellschaftsvertrages bezahlt. Weitere 250.000,00 € werden im Rahmen der Beschlussfassung des Haushaltes bereitgestellt.
10	GigibitRegion FrankfurtRheinMain GmbH	Gesellschafterzuschuss	01.01.2021	unbestimmt	140.000,00 €	12 Monate vor Ende des Geschäftsjahres bis 31.12.2024 anschließend 2 Jahre Kündigungsfrist	

Übersichten

1. Anlagenspiegel

Übersicht
über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel)

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwert			
	Gesamte Anschaffungs- kosten am Beginn des Haushalts- Jahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge zu Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte Anschaffungs-/ Herstellungs- kosten am Ende des Haushalts- Jahres	Kumulierte Abschrei- bungen am Beginn des Haushalts- Jahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschrei- bungen am Ende des Haushalts- Jahres	am Ende des Haushalts- jahres 31.12.2021	am Ende des Vorjahres 31.12.2020	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	475.764,93 €	1.300,98 €	0,00 €	0,00 €	477.065,91 €	-361.243,93 €	0,00 €	-54.925,98 €	0,00 €	-416.169,91 €	60.896,00 €	114.521,00 €
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	19.768.835,65 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	19.768.835,65 €	-19.768.835,65 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-19.768.835,65 €	0,00 €	0,00 €
Summe 1.	20.244.600,58 €	1.300,98 €	0,00 €	0,00 €	20.245.901,56 €	-20.130.079,58 €	0,00 €	-54.925,98 €	0,00 €	-20.185.005,56 €	60.896,00 €	114.521,00 €
2. Sachanlagevermögen												
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	527.433,94 €	10.774,80 €	0,00 €	0,00 €	538.208,74 €	-442.261,62 €	0,00 €	-18.224,12 €	0,00 €	-460.485,74 €	77.723,00 €	85.172,32 €
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	1.442.312,63 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.442.312,63 €	-515.515,63 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-515.515,63 €	926.797,00 €	926.797,00 €
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.260.412,84 €	28.970,49 €	-185.451,33 €	0,00 €	2.103.932,00 €	-1.679.707,84 €	0,00 €	-144.517,49 €	183.953,33 €	-1.640.272,00 €	463.660,00 €	580.705,00 €
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe 2.	4.230.159,41 €	39.745,29 €	-185.451,33 €	0,00 €	4.084.453,37 €	-2.637.465,09 €	0,00 €	-162.741,61 €	183.953,33 €	-2.616.273,37 €	1.468.180,00 €	1.592.674,32 €
3. Finanzanlagevermögen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.3 Beteiligungen	2.083.117,30 €	7.800,00 €	0,00 €	0,00 €	2.090.917,30 €	-1.158.842,33 €	0,00 €	-6.802,94 €	0,00 €	-1.165.645,27 €	925.272,03 €	924.274,97 €
3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	604.176,22 €	52.080,58 €	0,00 €	0,00 €	656.256,80 €	-64.797,46 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-64.797,46 €	591.459,34 €	539.378,76 €
3.6 Sonstige Finanzanlagen	2.687.293,52 €	59.880,58 €	0,00 €	0,00 €	2.747.174,10 €	-1.223.639,79 €	0,00 €	-6.802,94 €	0,00 €	-1.230.442,73 €	1.516.731,37 €	1.463.653,73 €
Summe 3.	27.162.053,51 €	100.926,85 €	-185.451,33 €	0,00 €	27.077.529,03 €	-23.991.204,46 €	0,00 €	-224.470,53 €	183.953,33 €	-24.031.721,66 €	3.045.807,37 €	3.170.849,05 €

Im Anlagenspiegel werden systembedingt Anlagenabgänge aus den Vorjahren in der Spalte 2 nicht mehr berücksichtigt.

Systembedingt wird in der Spalte 10 bei Anlagenabgängen noch nicht gebuchte Abschreibung als Umbuchung ausgewiesen.

2. Forderungsspiegel

Position	Forderungsspiegel gemäß § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO	Restlaufzeit bis 1 Jahr 31.12.2022	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre 01.01.2023 bis 31.12.2026	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre 01.01.2027 bis Laufzeitende	Gesamt 31.12.2021	Gesamt 31.12.2020
1	2	3	4	5	6	7
1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	59.912,73 €	0,00 €	0,00 €	59.912,73 €	136.178,53 €
2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	46.240,08 €	0,00 €	0,00 €	46.240,08 €	88.724,07 €
4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	9.129,88 €	0,00 €	0,00 €	9.129,88 €	1.220,98 €
5	Sonstige Vermögensgegenstände	114.238,09 €	0,00 €	0,00 €	114.238,09 €	19.650,48 €
Gesamt		229.520,78 €	0,00 €	0,00 €	229.520,78 €	245.774,06 €

3. Eigenkapitalspiegel

Position	Eigenkapitalspiegel Bilanzposition: Passiva 1 / Aktiva 4	Stand 31.12.2020	Korrekturen	Zuführung aus dem laufenden Jahr	Stand 31.12.2021
1	2	3	4	5	6
	Eigenkapital-Position				
1	Nettoposition	-205.060,19 €	0,00 €	0,00 €	-205.060,19 €
2	Rücklagen und Sonderrücklagen				
2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5	Stiftungskapital	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.6	Sonstige Rücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3	Ergebnisverwendung				
3.1	Ergebnisvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.2	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.3	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	10.912.248,13 €	0,00 €	1.122.725,07 €	12.034.973,20 €
3.5	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.6	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt		10.707.187,94 €	0,00 €	1.122.725,07 €	11.829.913,01 €

Stand per 31.12.2021 wird auf der Aktiv-Seite der Vermögensrechnung (Bilanz) als "Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" dargestellt.

zu 1. Korrigierte Netto-Position aus der Eröffnungsbilanz vom 01.01.2006

zu 3.3	Kumulierter Fehlbetrag aus dem Jahr
2006	2.498.875,60 €
2007	1.452.255,50 €
2008	3.909.313,22 €
2009	2.234.972,90 €
2010	532.339,89 €
2011	783.643,33 €
2012	141.820,51 €
2013	-944.424,48 €
2014	240.267,16 €
2015	-110.648,77 €
2016	-1.376.882,85 €
2017	-992.282,22 €
2018	797.996,73 €
2019	849.487,44 €
2020	895.514,17 €
2021	1.122.725,07 €
Gesamt	12.034.973,20 €

4. Sonderpostenspiegel

Position	Sonderpostenspiegel Bilanzposition: Passiva 2 - § 38 Abs. 4 GemHVO	Anschaffungswert	Entwicklung der Auflösung kumuliert bis 31.12.2020	Restbuchwert 31.12.2020	Zugang 2021	Planmäßige Auflösung 2021	Abgang 2021	Buchwert 31.12.2021
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich*	-4.652.430,14 €	-4.651.184,14 €	-1.246,00 €	0,00 €	382,00 €	0,00 €	-864,00 €
2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3	Investitionsbeiträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt		-4.652.430,14 €	-4.651.184,14 €	-1.246,00 €	0,00 €	382,00 €	0,00 €	-864,00 €

* Hierin enthalten sind Zuweisungen der Gebietskörperschaften, des Deutschen Wetterdienstes (Anstalt des öffentlichen Rechts) sowie der Regionalpark Rhein Main Hohe Straße GmbH, die ausschließlich Gebietskörperschaften als Gesellschafter hat.

5. Rückstellungsspiegel

Position	Rückstellungsspiegel §§ 39, 49 Abs. 4 Nr. 3, 52 Abs. 3 GemHVO	Stand 31.12.2020	Zuführung	Auflösung	Inanspruch- nahme	Endstand 31.12.2021
1	2	3	4	5	6	7
	Rückstellungsgrund					
1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen					
1.1	Rückstellungen für Pensionen	-16.546.376,00 €	-496.321,00 €	0,00 €	0,00 €	-17.042.697,00 €
1.2	Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen Beamte	-3.612.353,00 €	-68.998,00 €	0,00 €	80.097,00 €	-3.601.254,00 €
1.3	Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen Angestellte	-400.953,00 €	0,00 €	0,00 €	68.675,00 €	-332.278,00 €
1.4	Rückstellungen für Altersteilzeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanz- ausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	-71.146,81 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-71.146,81 €
3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5	Sonstige Rückstellungen	-128.994,00 €	-68.000,00 €	1.505,00 €	79.382,16 €	-116.106,84 €
Gesamt		-20.759.822,81 €	-633.319,00 €	1.505,00 €	228.154,16 €	-21.163.482,65 €

Den Pensionsrückstellungen steht die Versorgungsrücklage mit ihren Anschaffungskosten in Höhe von 591.459,34 € gegenüber.

6. Verbindlichkeitspiegel

Position	Verbindlichkeitspiegel § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO § 52 Abs. 2 GemHVO	Restlaufzeit bis 1 Jahr 31.12.2022	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre 01.01.2023 bis 31.12.2026	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre 01.01.2027 bis Laufzeitende	Gesamt 31.12.2021	Gesamt 31.12.2020
1	2	3	4	5	6	7
1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-115.176,40 €	0,00 €	0,00 €	-115.176,40 €	-180.659,20 €
7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	-39.802,70 €	0,00 €	0,00 €	-39.802,70 €	-39.802,70 €
8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9	Sonstige Verbindlichkeiten	-380.695,42 €	0,00 €	0,00 €	-380.695,42 €	-206.383,81 €
Gesamt		-535.674,52 €	0,00 €	0,00 €	-535.674,52 €	-426.845,71 €

7. Haushaltsreste

Abwicklung der übertragenen Haushaltsreste von 2019 nach 2021

Position	Ergebnis- und Finanzhaushalt	Vortrag von Haushaltsmitteln 2019 nach 2020	Abgewickelte Haushaltsreste im Haushaltsjahr 2020	Auflösung im Haushaltsjahr 2020	Vortrag in das Haushaltsjahr 2021	Abgewickelte Haushaltsreste im Haushaltsjahr 2021	Auflösung im Haushaltsjahr 2021
		3	4	5	6	7	8
1	Nicht-investiver Bereich	526.382,04 €	403.242,07 €	449,40 €	122.690,57 €	105.186,92 €	17.503,65 €
2	Investiver Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt		526.382,04 €	403.242,07 €	449,40 €	122.690,57 €	105.186,92 €	17.503,65 €

Übertragung von Haushaltsresten von 2019 / 2020 nach 2021

Position	Ergebnis- und Finanzhaushalt	Vortrag von Haushaltsmitteln 2019 nach 2021	Vortrag von Haushaltsmitteln 2020 nach 2021	Gesamtvortrag in das Haushaltsjahr 2021	Übertragung vom Ergebnis- in den Finanzhaushalt	Abgewickelte Haushaltsreste 2020 / 2021	Aufgelöste Haushaltsreste 2020 / 2021	Resteildung aus Haushaltsmitteln 2020	Resteildung aus Haushaltsmitteln 2021	Vortrag in das Haushaltsjahr 2022
		3	4	5	6	7	8	9	10	11
1	Nicht-investiver Bereich	122.690,57 €	476.908,02 €	599.598,59 €	0,00 €	434.826,39 €	25.998,30 €	138.773,90 €	712.917,49 €	851.691,39 €
2	Investiver Bereich	0,00 €	6.934,29 €	6.934,29 €	0,00 €	4.741,85 €	2.192,44 €	0,00 €	26.915,61 €	26.915,61 €
Gesamt		122.690,57 €	483.842,31 €	606.532,88 €	0,00 €	439.568,24 €	28.190,74 €	138.773,90 €	739.833,10 €	878.607,00 €

8. Übersicht über fremde Finanzmittel

In der Vermögensrechnung (Bilanz) werden die Forderungen und die Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Abrechnung des Jobtickets für Dritte systembedingt ausgewiesen.
Die Abwicklung erfolgt im Januar 2022. Es handelt sich um einen haushaltsunwirksamen Betrag.

Haushaltsstruktur 2021

Produktbereich 01

Innere Verwaltung

Produktgruppe 1 Teilhaushalt

Verwaltungssteuerung
01.01 Zentrale Verwaltungssteuerung

Produkte

Darstellung im Haushaltsplan

01.011 Dienststellenleitung,
Stabsstelle Regionalvorstand,
Stabsstelle Presse, Kommunikation und Marketing

01.0111 Dienststellenleitung

01.0112 Regionalvorstand

01.0113 Presse, Kommunikation
und Marketing

Produktgruppe 2 Teilhaushalt

Verwaltungssteuerung
01.02 Betreuung Gremien

Produkte

Darstellung im Haushaltsplan

01.021 Gremien

01.0211 Gremien

Produktgruppe 3 Teilhaushalt

Verwaltungssteuerung
01.03 Personal, Organisation,
Informations- und
Kommunikationstechnik

Produkte

Darstellung im Haushaltsplan

01.031 Personal, Organisation,
Informations- und
Kommunikationstechnik

01.0311 Personalverwaltung

01.0312 Personalvertretung

01.0313 Gleichstellungsstelle

01.0314 Verwaltungsbeauftragte

01.0315 Versorgung

01.0316 Altersteilzeit

01.0317 Praktikanten

01.0318 Abwicklung für Dritte

01.0319 Organisation, Zentrale Dienste

01.0320 Informations- und
Kommunikationstechnik

Produktgruppe 4 Teilhaushalt

Verwaltungssteuerung
01.04 Finanzen

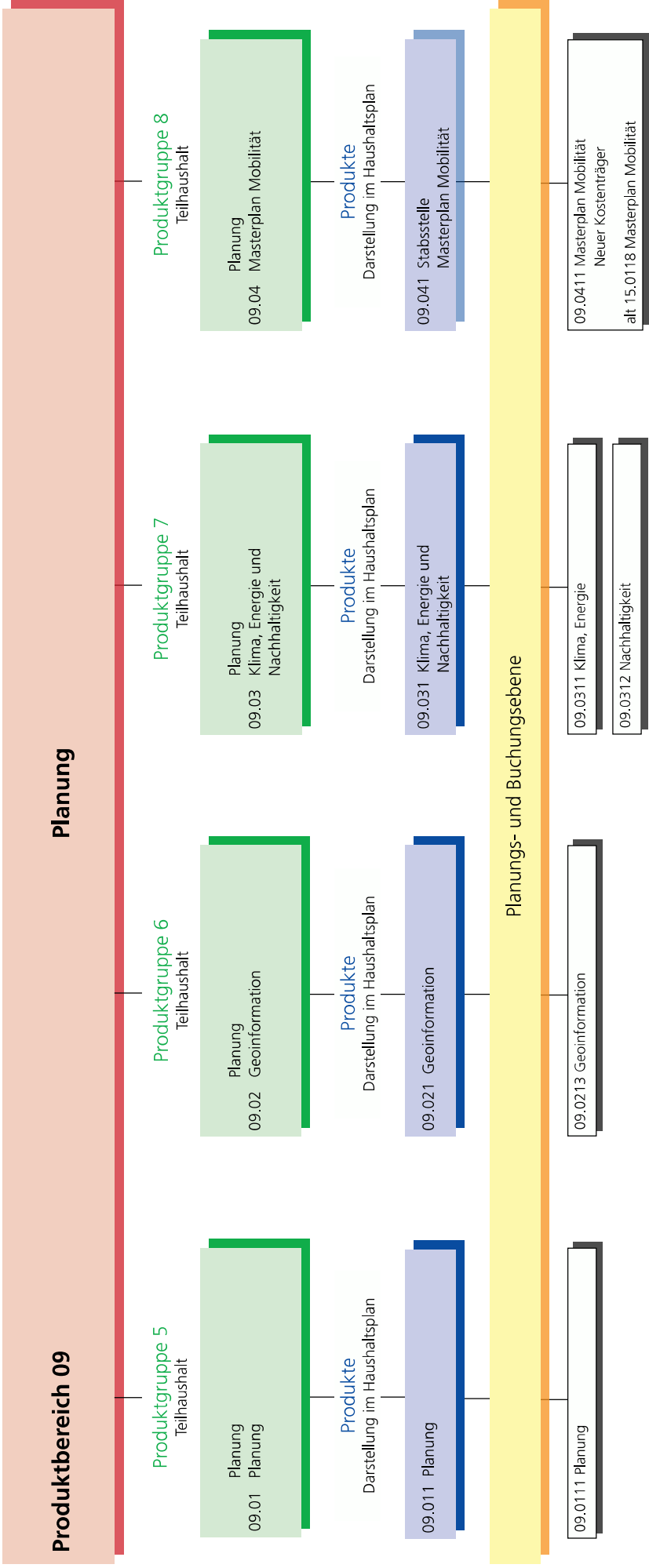
Produkte

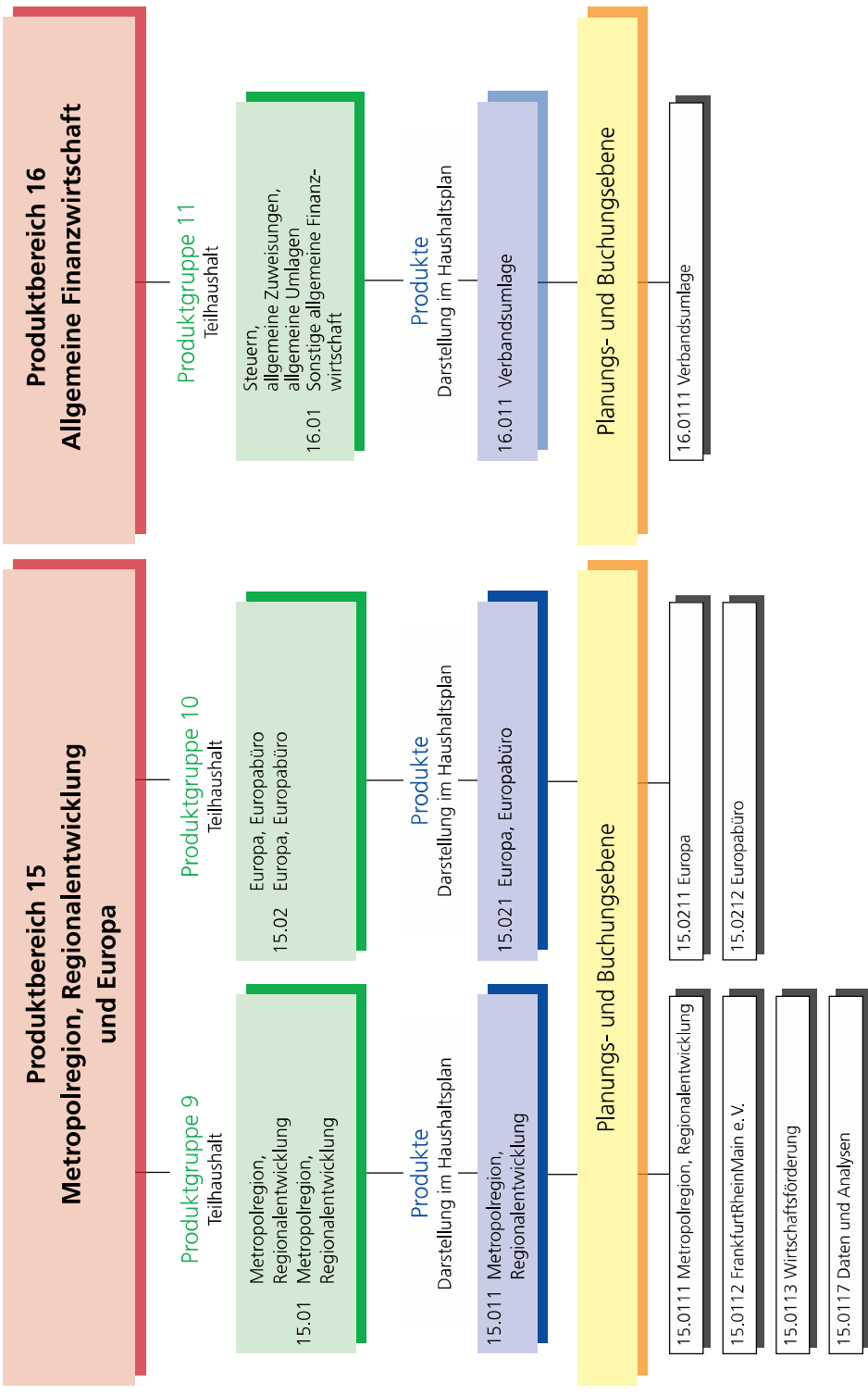
Darstellung im Haushaltsplan

01.042 Stabsstelle Finanzen

01.0421 Finanzen

Planungs- und Buchungsebene





Teilergebnisrechnungen 2021

Regionalverband - Frankfurt Jahresabschluss 2021

Teilergebnisrechnung Produktgruppe 01.01 Verwaltungssteuerung, Zentrale Verwaltungssteuerung						
Regionalverband Frankfurt						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2021	Ergebnis des HHJ 2021	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2021
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.811,60	-2.000,00	-1.456,32	-543,68
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-5.193,86	-200,00	-23.932,13	23.732,13
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-453,60		-453,60	453,60
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen	-7.459,06	-2.200,00	-25.842,05	23.642,05
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	993.538,95	1.109.999,00	1.090.502,02	19.496,98
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	48.420,31	44.034,00	40.689,02	3.344,98
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	289.940,25	337.701,80	276.947,56	60.754,24
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	371.500,00	371.500,00	371.500,00	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	21,89	50,00	21,89	28,11
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.703.421,40	1.863.284,80	1.779.660,49	83.624,31
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	1.695.962,34	1.861.084,80	1.753.818,44	107.266,36
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.695.962,34	1.861.084,80	1.753.818,44	107.266,36
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			862,63	-862,63
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)			862,63	-862,63
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	1.695.962,34	1.861.084,80	1.754.681,07	106.403,73
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.695.962,34	1.861.084,80	1.754.681,07	106.403,73

Regionalverband - Frankfurt Jahresabschluss 2021

Teilergebnisrechnung Produktgruppe 01.02 Verwaltungssteuerung, Betreuung Gremien						
Regionalverband Frankfurt						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2021	Ergebnis des HHJ 2021	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2021
		Ordentliche Erträge				
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-11.805,51	-13.000,00	-13.237,44	237,44
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-226,80		-226,80	226,80
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-12.032,31	-13.000,00	-13.464,24	464,24
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	144.057,94	159.801,00	161.047,46	-1.246,46
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	6.521,40	6.230,00	6.820,08	-590,08
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	704.018,75	786.500,00	764.831,20	21.668,80
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	854.598,09	952.531,00	932.698,74	19.832,26
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	842.565,78	939.531,00	919.234,50	20.296,50
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	842.565,78	939.531,00	919.234,50	20.296,50
25	59	Außerordentliche Erträge	-25.977,98		-22.286,54	22.286,54
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	126,00			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 J. Nr. 26)	-25.851,98		-22.286,54	22.286,54
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	816.713,80	939.531,00	896.947,96	42.583,04
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	816.713,80	939.531,00	896.947,96	42.583,04

Regionalverband - Frankfurt Jahresabschluss 2021

Teilergebnisrechnung Produktgruppe 01.03 Verwaltungssteuerung, Personal, Organisation, IKT						
Regionalverband Frankfurt						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2021	Ergebnis des HHJ 2021	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2021
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-900,00	-5.000,00		-5.000,00
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-54.927,10	-48.850,00	-42.927,70	-5.922,30
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-16.442,18	-49.132,00	-9.333,47	-39.798,53
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-72.269,28	-102.982,00	-52.261,17	-50.720,83
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.700.431,19	2.131.589,00	2.115.417,84	16.171,16
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	558.190,49	205.582,00	526.231,06	-320.649,06
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.249.867,89	2.241.777,25	2.095.728,35	146.048,90
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	474,00	180,00	30,00	150,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	4.508.963,57	4.579.128,25	4.737.407,25	-158.279,00
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	4.436.694,29	4.476.146,25	4.685.146,08	-208.999,83
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	4.436.694,29	4.476.146,25	4.685.146,08	-208.999,83
25	59	Außerordentliche Erträge	-8.378,97	-700,00	-13.783,61	13.083,61
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	16.861,67		11.894,56	-11.894,56
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	8.482,70	-700,00	-1.889,05	1.189,05
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	4.445.176,99	4.475.446,25	4.683.257,03	-207.810,78
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	4.445.176,99	4.475.446,25	4.683.257,03	-207.810,78

Regionalverband - Frankfurt Jahresabschluss 2021

Teilergebnisrechnung Produktgruppe 01.04 Verwaltungssteuerung, Finanzen						
Regionalverband Frankfurt						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2021	Ergebnis des HHJ 2021	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2021
		Ordentliche Erträge				
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-381,00	-400,00	-382,00	-18,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.647,20		-1.939,70	1.939,70
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-2.028,20	-400,00	-2.321,70	1.921,70
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	333.387,74	320.628,00	360.091,98	-39.463,98
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	16.743,13	16.026,00	15.984,12	41,88
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	65.950,29	68.100,00	57.203,00	10.897,00
14	66	Abschreibungen	180.677,32	284.100,00	217.667,59	66.432,41
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			14.936,31	-14.936,31
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	596.758,48	688.854,00	665.883,00	22.971,00
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	594.730,28	688.454,00	663.561,30	24.892,70
21	56, 57	Finanzerträge	-684,33	-1.000,00		-1.000,00
22	77	Finanzaufwendungen		1.000,00	16.275,64	-15.275,64
23		Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)	-684,33		16.275,64	-16.275,64
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	594.045,95	688.454,00	679.836,94	8.617,06
25	59	Außerordentliche Erträge			-19.412,39	19.412,39
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	3.328,68		13.921,15	-13.921,15
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 J. Nr. 26)	3.328,68		-5.491,24	5.491,24
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	597.374,63	688.454,00	674.345,70	14.108,30
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	597.374,63	688.454,00	674.345,70	14.108,30

Regionalverband - Frankfurt Jahresabschluss 2021

Teilergebnisrechnung Produktgruppe 09.01 Planung, Planung						
Regionalverband Frankfurt						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2021	Ergebnis des HHJ 2021	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2021
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte		-100,00		-100,00
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-9.668,36	-9.700,00	-10.668,36	968,36
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-500,00	500,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen	-9.668,36	-9.800,00	-11.168,36	1.368,36
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.193.652,02	2.306.958,00	2.167.459,89	139.498,11
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	151.085,97	165.973,00	130.761,92	35.211,08
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	295.760,65	429.049,72	225.532,07	203.517,65
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.640.498,64	2.901.980,72	2.523.753,88	378.226,84
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	2.630.830,28	2.892.180,72	2.512.585,52	379.595,20
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	2.630.830,28	2.892.180,72	2.512.585,52	379.595,20
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	2.630.830,28	2.892.180,72	2.512.585,52	379.595,20
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	2.630.830,28	2.892.180,72	2.512.585,52	379.595,20

Regionalverband - Frankfurt Jahresabschluss 2021

Teilergebnisrechnung Produktgruppe 09.02 Planung, Geoinformation						
Regionalverband Frankfurt						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2021	Ergebnis des HHJ 2021	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2021
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte		-100,00		-100,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen		-100,00		-100,00
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	798.576,53	773.354,00	756.312,91	17.041,09
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	58.226,89	55.857,00	49.410,75	6.446,25
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	175.387,28	233.930,00	180.238,95	53.691,05
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.032.190,70	1.063.141,00	985.962,61	77.178,39
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	1.032.190,70	1.063.041,00	985.962,61	77.078,39
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.032.190,70	1.063.041,00	985.962,61	77.078,39
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 J. Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	1.032.190,70	1.063.041,00	985.962,61	77.078,39
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.032.190,70	1.063.041,00	985.962,61	77.078,39

Regionalverband - Frankfurt Jahresabschluss 2021

Teilergebnisrechnung Produktgruppe 09.03 Planung, Klima, Energie und Nachhaltigkeit						
Regionalverband Frankfurt						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2021	Ergebnis des HHJ 2021	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2021
		Ordentliche Erträge				
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-3.080,00		-7.290,25	7.290,25
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen	-3.080,00		-7.290,25	7.290,25
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	758.687,63	812.980,00	735.959,57	77.020,43
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	52.407,49	58.454,00	47.324,05	11.129,95
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	121.355,13	254.033,07	83.951,92	170.081,15
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			20.000,00	-20.000,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	932.450,25	1.125.467,07	887.235,54	238.231,53
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	929.370,25	1.125.467,07	879.945,29	245.521,78
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	929.370,25	1.125.467,07	879.945,29	245.521,78
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 J. Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	929.370,25	1.125.467,07	879.945,29	245.521,78
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	929.370,25	1.125.467,07	879.945,29	245.521,78

Regionalverband - Frankfurt Jahresabschluss 2021

Teilergebnisrechnung Produktgruppe 09.04 Planung, Mobilität						
Regionalverband Frankfurt						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2021	Ergebnis des HHJ 2021	Vergl. fortgeschr. ./Ergebnis HHJ 2021
		Ordentliche Erträge				
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			-107.435,29	107.435,29
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen		-16.500,00	-65.719,65	49.219,65
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)		-16.500,00	-173.154,94	156.654,94
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen		483.770,00	650.080,14	-166.310,14
12	644-646	Versorgungsaufwendungen		35.255,00	36.353,79	-1.098,79
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		188.312,50	284.179,60	-95.867,10
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)		707.337,50	970.613,53	-263.276,03
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)		690.837,50	797.458,59	-106.621,09
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)		690.837,50	797.458,59	-106.621,09
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)		690.837,50	797.458,59	-106.621,09
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen		690.837,50	797.458,59	-106.621,09

Regionalverband - Frankfurt Jahresabschluss 2021

Teilergebnisrechnung Produktgruppe 15.01 Metropolregion, Regionalentwicklung, Metropolregion, Regionalentwicklung						
Regionalverband Frankfurt						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2021	Ergebnis des HHJ 2021	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2021
		Ordentliche Erträge				
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-495.643,37	-357.000,00	-353.528,15	-3.471,85
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-42.069,53			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-537.712,90	-357.000,00	-353.528,15	-3.471,85
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.050.309,51	688.371,00	525.033,89	163.337,11
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	66.870,95	47.696,00	32.262,41	15.433,59
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	606.799,10	406.280,89	253.789,04	152.491,85
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	120.000,00	120.000,00	260.000,00	-140.000,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.843.979,56	1.262.347,89	1.071.085,34	191.262,55
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.306.266,66	905.347,89	717.557,19	187.790,70
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.306.266,66	905.347,89	717.557,19	187.790,70
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	1.306.266,66	905.347,89	717.557,19	187.790,70
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.306.266,66	905.347,89	717.557,19	187.790,70

Regionalverband - Frankfurt Jahresabschluss 2021

Teilergebnisrechnung Produktgruppe 15.02 Europa, Europabüro, Europa, Europabüro						
Regionalverband Frankfurt						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2021	Ergebnis des HHJ 2021	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2021
		Ordentliche Erträge				
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-297.373,42	-151.900,00	-161.296,51	9.396,51
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-25.434,42			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-322.807,84	-151.900,00	-161.296,51	9.396,51
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	752.877,47	917.444,00	805.569,24	111.874,76
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	53.287,18	66.179,00	51.258,44	14.920,56
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	414.074,68	324.973,36	219.579,61	105.393,75
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.220.239,33	1.308.596,36	1.076.407,29	232.189,07
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	897.431,49	1.156.696,36	915.110,78	241.585,58
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	897.431,49	1.156.696,36	915.110,78	241.585,58
25	59	Außerordentliche Erträge	-94,67		-71,00	71,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	-94,67		-71,00	71,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	897.336,82	1.156.696,36	915.039,78	241.656,58
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	897.336,82	1.156.696,36	915.039,78	241.656,58

Regionalverband - Frankfurt Jahresabschluss 2021

Teilergebnisrechnung Produktgruppe 16.01 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen, Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft						
Regionalverband Frankfurt						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2021	Ergebnis des HHJ 2021	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2021
		Ordentliche Erträge				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-13.455.708,30	-13.613.300,00	-13.695.055,67	81.755,67
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen		-500.000,00		-500.000,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-13.455.708,30	-14.113.300,00	-13.695.055,67	-418.244,33
		Ordentliche Aufwendungen				
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)				
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-13.455.708,30	-14.113.300,00	-13.695.055,67	-418.244,33
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-13.455.708,30	-14.113.300,00	-13.695.055,67	-418.244,33
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-13.455.708,30	-14.113.300,00	-13.695.055,67	-418.244,33
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-13.455.708,30	-14.113.300,00	-13.695.055,67	-418.244,33

Teilfinanzrechnungen 2021

Regionalverband - Frankfurt Jahresabschluss 2021

Teilfinanzrechnung Produktgruppe 01.01 Verwaltungssteuerung, Zentrale Verwaltungssteuerung Regionalverband Frankfurt					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2021	Ergebnis des HHJ 2021	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2021
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.		-2.500,00		-2.500,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-6.517,24	-3.000,00	-3.091,84	91,84
	Summe	-6.517,24	-5.500,00	-3.091,84	-2.408,16
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-6.517,24	-5.500,00	-3.091,84	-2.408,16

Regionalverband - Frankfurt Jahresabschluss 2021

Teilfinanzrechnung Produktgruppe 01.02 Verwaltungssteuerung, Betreuung Gremien Regionalverband Frankfurt					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2021	Ergebnis des HHJ 2021	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2021
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		-600,00		-600,00
	Summe		-600,00		-600,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		-600,00		-600,00

Regionalverband - Frankfurt Jahresabschluss 2021

Teilfinanzrechnung Produktgruppe 01.03 Verwaltungssteuerung, Personal, Organisation, IKT Regionalverband Frankfurt					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2021	Ergebnis des HHJ 2021	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2021
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	1,00	600,00	622,57	-22,57
	Summe	1,00	600,00	622,57	-22,57
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-402,32	-94.741,85	-10.774,80	-83.967,05
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-586.608,87	-143.192,44	-29.318,27	-113.874,17
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-90.606,52	-46.900,00	-48.038,31	1.138,31
	Summe	-677.617,71	-284.834,29	-88.131,38	-196.702,91
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-677.616,71	-284.234,29	-87.508,81	-196.725,48

Regionalverband - Frankfurt Jahresabschluss 2021

Teilfinanzrechnung Produktgruppe 01.04 Verwaltungssteuerung, Finanzen Regionalverband Frankfurt					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2021	Ergebnis des HHJ 2021	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2021
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-1.369,47	-800,00	-734,06	-65,94
	Summe	-1.369,47	-800,00	-734,06	-65,94
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.369,47	-800,00	-734,06	-65,94

Regionalverband - Frankfurt Jahresabschluss 2021

Teilfinanzrechnung Produktgruppe 09.02 Planung, Geoinformation Regionalverband Frankfurt					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2021	Ergebnis des HHJ 2021	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2021
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-165,80	-5.000,00	-2.188,11	-2.811,89
	Summe	-165,80	-5.000,00	-2.188,11	-2.811,89
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-165,80	-5.000,00	-2.188,11	-2.811,89

Regionalverband - Frankfurt Jahresabschluss 2021

Teilfinanzrechnung Produktgruppe 09.03 Planung, Klima, Energie und Nachhaltigkeit Regionalverband Frankfurt					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2021	Ergebnis des HHJ 2021	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2021
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-9.233,34			
	Summe	-9.233,34			
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-9.233,34			

Regionalverband - Frankfurt Jahresabschluss 2021

Teilfinanzrechnung Produktgruppe 15.01 Metropolregion, Regionalentwicklung, Metropolregion, Regionalentwicklung

Regionalverband Frankfurt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2021	Ergebnis des HHJ 2021	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2021
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	80,22	-300,00	-8.016,37	7.716,37
	Summe	80,22	-300,00	-8.016,37	7.716,37
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	80,22	-300,00	-8.016,37	7.716,37

Investitionsplan, Investitionsein- und Investitionsauszahlungen 2021

Investitionsplan, Investitionsein- und Investitionsauszahlungen

Kostenart	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis 2021 (Einzahlungen)	Vergleich Ansatz/Ergebnis
1	2	3	4	5
5912000*	Ertr. aus der Veräuß.v. Vermögensgegenst.üb.410 €	500,00 €	622,57 €	-122,57 €
5912100*	Ertr. aus der Veräuß.v. Vermögensgegenst.unt.410 €	100,00 €	0,00 €	100,00 €
Gesamtsumme		600,00 €	622,57 €	-22,57 €

* Verkauf von Anlagegegenständen, die über den Finanzhaushalt angeschafft worden sind. Der Verkauf wird über die Ergebnisrechnung abgewickelt und in den Finanzhaushalt übergeleitet.

Investitions-Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis 2021 (Auszahlungen)	Vergleich Ansatz/Ergebnis
1	2	3	4	5
01.011101	Zugänge Techn. Geräte u. Ausstattung Dezernatsbüro	-2.500,00 €	0,00 €	-2.500,00 €
01.031901	Zugänge Büromasch., Orga.Mittel...	-5.000,00 €	0,00 €	-5.000,00 €
01.031902	Zugänge Büromöbel u. son. Ausstatt	-30.000,00 €	-16.799,48 €	-13.200,52 €
01.031904	Zugänge Gebäudeeinrichtungen	-14.741,85 €	-10.774,80 €	-3.967,05 €
01.031906	Zugänge Fuhrpark	-1.000,00 €	-5.738,05 €	4.738,05 €
01.032001	Zugänge Lizenzen	-5.000,00 €	-1.300,98 €	-3.699,02 €
01.032003	Zugänge Büromasch., Orga.Mittel...	-102.192,44 €	-5.479,76 €	-96.712,68 €
01.032004	Zugänge Gebäudeeinrichtungen	-80.000,00 €	0,00 €	-80.000,00 €
09.021301	Zugänge Lizenzen	-2.000,00 €	0,00 €	-2.000,00 €
09.021302	Zugänge Büromasch., Orga.Mittel...	-3.000,00 €	-2.188,11 €	-811,89 €
15.011101	Zugänge Finanzanlagevermögen	0,00 €	-7.800,00 €	7.800,00 €
	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-51.600,00 €	-52.080,58 €	480,58 €
Gesamtsumme Investitionen		-297.034,29 €	-102.161,76 €	-194.872,53 €

In der Spalte Haushaltsansatz sind Haushaltsreste in Höhe von 6.934,29 € und in der Spalte Ergebnis 2021 (Auszahlungen) sind vorausgabte Haushaltreste in Höhe von 4.741,85 € enthalten.

Rechenschaftsbericht 2021

5. Rechenschaftsbericht 2021

1. Vorbemerkung

Dem Jahresabschluss ist der Rechenschaftsbericht beizufügen, der das Gegenstück zum handelsrechtlichen Lagebericht (§ 289 HGB) privatrechtlicher Unternehmen ist. Der Gesetzgeber hat im § 51 GemHVO die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs entsprechend den Bedürfnissen der Gemeinden angepasst.

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Regionalverbandes unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung so dargestellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Der Rechenschaftsbericht soll enthalten:

1. Erläuterungen der wichtigen Ergebnisse und erheblichen Abweichungen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes
2. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung
3. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
4. Risikobewertung
5. Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen

2. Aufgaben des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain

Die Aufgaben des Regionalverbandes ergeben sich aus dem Gesetz über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main. Einen umfassenden Überblick über die Aufgaben und Ziele vermittelt die Internetseite www.region-frankfurt.de.

3. Geschäftsverlauf

3.1 Ergebnisentwicklung

3.1.1 Allgemeines

Mit der Aufsichtsbehörde wurden im finanziellen Interesse der Verbandsmitglieder hinsichtlich der Behandlung von zahlungsunwirksamem Aufwand Verhandlungen geführt. Mit Erlass vom 09.09.2009 wurde mitgeteilt, dass keine Bedenken bestehen, wenn bei der Bemessung der Verbandsumlage die Aufwendungen für die Rückstellungszuführung im Personalbereich nicht berücksichtigt werden. Die insoweit entstehenden Fehlbeträge werden nicht beanstandet. Mit Erlass vom 03.05.2007 gestattete die Aufsichtsbehörde bereits, dass die Abschreibung auf Vermögensgegenstände, für die wegen Aufgabenwegfalls keine Reinvestitionen mehr notwendig sind, bei der Bemessung der Verbandsumlage außer Acht gelassen werden können. Mit Erlass vom 15.08.2006 befreite die Aufsichtsbehörde bereits den damaligen Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main von der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes. Weiterhin gestattete die Aufsichtsbehörde mit Erlass vom 26.07.2013, ab dem Haushaltsjahr 2014 die vorhandene Liquidität zugunsten einer gleichbleibenden Verbandsumlage abzuschmelzen. Dies lag im Interesse der Verbandsmitglieder und trug zu deren finanzieller Entlastung bei. Die Sicherstellung der Aufgabenerfüllung ist auch durch die Ausrichtung der Verbandsumlage auf den Finanzbedarf gewährleistet. Die Zahlungsfähigkeit des Regionalverbandes ist sicherzustellen. Festzuhalten ist, dass diese Finanzierungsstruktur zu Lasten des bilanziellen Eigenkapitals geht. Der Haushaltsplan 2021 wurde unter diesen Vorgaben aufgestellt und von der Verbandskammer beschlossen.

Mit Erlass vom 13.05.2019 teilte die Aufsichtsbehörde mit, dass aufgrund von Änderungen der Hessischen Gemeindeordnung der Haushaltsplan 2019 erstmals seit 2013 wieder genehmigungspflichtig ist. Die Aufsichtsbehörde genehmigte den Haushaltsplan mit der Maßgabe, dass der Erlass vom 15.08.2006, der den Regionalverband von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes befreit, im Jahr 2019 letztmalig Anwendung findet.

Für den Haushaltsplan 2021 wurde ein Haushaltssicherungskonzept durch die Verbandskammer beschlossen und der Aufsichtsbehörde vorgelegt. Diese genehmigte den Haushaltsplan 2021 mit Erlass vom 10.02.2021.

Das Haushaltsjahr 2021 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von rd. 1.123 T€ ab.

3.1.2 Entwicklung der Erträge

Kontengruppe 55 – Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Hauptertragsquelle mit mehr als 94 % der Gesamterträge ist die Verbandsumlage, die gemäß § 18 MetropolG in Verbindung mit § 53 FAG erhoben wird. Das Veranlagungsergebnis mit 13.695 T€ entspricht 5,63 € je Einwohner/Durchschnitt.

Mehrertrag in Höhe von 82 T€.

Kontengruppe 50 – Privatrechtliche Leistungsentgelte

Es entstanden Mindererträge, da keine Sitzungsraumvermietungen an Dritte stattfanden. Dies war der Pandemiesituation geschuldet. Erträge entstanden nur bei der Bereitstellung der Bilddatenbank (Web-Mapping) und Pachten.

Minderertrag in Höhe von 6 T€.

Kontengruppe 548 – 549 – Kostenersatzleistungen und –erstattungen

Der saldierte Minderertrag bei den v. g. Kontengruppen setzt sich wie folgt zusammen:

Mindererträge entstanden u. a. durch geringere Erstattungen:

- Bei der Besetzung des Empfangs
- von Reisekosten, da die Reisetätigkeit aufgrund der Pandemiesituation eingestellt war

Mehrerträge wurden u. a. erzielt durch Erstattungen:

- für die Geschäftsbesorgung, da auch die Gigabitregion FrankfurtRheinMain Beiträge bezahlt
- von der IHK für das International Office
- von Krankenkassen
- für die Nutzung der Telefonanlage
- des Landes für die Nutzung des EDV-Programms INFODOC

Mehrertrag in Höhe von 140 T€.

Kontengruppe 540 – 543 – Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke

Das EU-Projekt Rhine-Alpine Integrated and Seamless Travel Chain (RAISE-IT) wird endabgerechnet. Weiterhin gewährt der Bund Mittel für das Projekt Mobilitätsstationen. Das Land Hessen lehnte es ab, den veranschlagten und beantragten Zuschuss in Höhe von 500 T€ zu zahlen.

Minderertrag in Höhe von 451 T€

Kontengruppe 546 – Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Erhaltene Investitionszuschüsse für Elektrofahrräder und Mobiliar (Bezuschussung durch einen Sozialversicherungsträger) wurden in Höhe von 0,4 T€ aufgelöst. Der Ertrag entspricht der Veranschlagung im Haushaltsplan.

Kontengruppe 53 – Sonstige ordentliche Erträge

Mindererträge entstanden, da aufgrund der Pandemiesituation keine Fremdvermietungen stattfanden. Deshalb sanken auch die Erträge bei der Bewirtungsabrechnung und den Nebenerlösen aus Veranstaltungen. Weiterhin wurden Rückstellungen nicht im veranschlagten Umfang aufgelöst. Hingegen kam es zu geringfügigen Mehrerträgen bei Schadensersatzleistungen von Versicherungen und den Nebenerlösen aus der Ablieferung von Nebentätigkeiten.

Minderertrag in Höhe von 37 T€.

Kontengruppe 59 – Außerordentliche Erträge

Neben dem Verkauf von Anlagegütern erfolgte hier die Verbuchung von periodenfremden Erträgen (u. a. Erstattung von nicht verbrauchten Gruppenmitteln, Gutschrift aus Nebenkosten des Vermieters aus Vorjahren, Erstattung von einem Steuerguthaben und dessen Zinsen).

Mehrertrag in Höhe von 55 T€.

Kontengruppe 56, 57 – Finanzerträge

Aufgrund der Situation am Kapitalmarkt konnten keine Zinsen erwirtschaftet werden.

3.1.3 Entwicklung der Aufwendungen**Kontengruppe 62, 63, 64 und 65 – Personalaufwand**

Personalaufwand	Veranschlagung	Ergebnis	Differenz
Zahlungswirksam	10.278.282,00 €	9.888.023,58 €	390.258,42 €
Zahlungsunwirksam (Rückstellungszuführungen)	127.898,00 €	416.547,00 €	-288.649,00 €
Versorgungsrücklage	51.600,00 €	52.080,58 €	-480,58 €
Gesamt	10.457.780,00 €	10.356.651,16 €	101.128,84 €

Die zahlungswirksamen Personalaufwendungen beinhalten u. a. die Beträge, für die der Regionalverband (z. B. RVS-Geschäftsstellen, Projektkosten, Besetzung des Empfangs) in Vorlage tritt und denen entsprechende Kostenerstattungen gegenüberstehen.

Beim Personalaufwand entstand insgesamt ein Minderaufwand in Höhe von rd. 101 T€. Bei den zahlungswirksamen Aufwendungen entstand Minderaufwand in Höhe von 390 T€.

Im Rahmen des Jahresabschlusses wurden den Rückstellungen ein Betrag in Höhe von 496 T€ zugeführt. Bei der Rückstellung für die Beihilfe der Beschäftigten und Beamten wurde ein Betrag in Höhe von 80 T€ verbraucht.

Kontengruppen 60, 61, 67, 68 und 69 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Planansätze inkl. gebildeter Haushaltsreste wurden nicht ausgeschöpft, es entstanden insgesamt Minderaufwendungen in Höhe von 828 T€.

Kontengruppe 60 – Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit

Es entstand Minderaufwand u. a. bei Bürobedarf, Fotos und Pläne, Strom, Materialaufwand (EDV) und bei Handtuch- und Seifenspendern. Beim Aufwand für Berufsbekleidung und Arbeitsschuttmittel entstand wegen der Pandemiesituation erheblicher Mehraufwand. Auch bei Aufwendungen für Reparatur und Instandhaltung sowie bei den Vorauszahlung für die Mietnebenausgaben lagen über den Planansätzen.

Minderaufwand in Höhe von 19 T€.

Kontengruppe 61 – Aufwendungen für bezogene Leistungen

Bei dieser Kontengruppe entstand Minderaufwand, da die sonstigen weiteren Fremdleistungen nicht im geplanten Maße in Anspruch genommen wurden. Hingegen entstand Mehraufwand bei den Kosten für Wartung und der Instandhaltung von technischen Anlagen.

Minderaufwand in Höhe von 5 T€.

Kontengruppe 67 – Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

Minderaufwand entstand u. a. bei den Kostenarten:

- Fachspezifische Beratungsleistungen (224 T€)
- Miete betriebliche Infrastruktur (39 T€)
- Aufwand für Messaging Betrieb (6 T€)
- Aufwand für Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung (7 T€)

Mehraufwand entstand u. a. bei den Kostenarten:

- Mieten und Pachten (7 T€)
- Aufwandsentschädigungen für Gremien (33 T€)

Minderaufwand in Höhe von 298 T€.

Kontengruppe 68 – Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen und Werbung

Innerhalb der Kontengruppe stellt die Position „Regionale Projekte“ den größten Posten dar. Hier wurde der Haushaltsansatz nicht vollständig ausgeschöpft. Gleiches gilt für die Kostenarten Aus- und Fortbildung, Gästebewirtung (Veranstaltungsservice) und beim Aufwand für Meeting, Seminare. Mehraufwand entstand bei den Kostenarten Bekanntmachungen, Stellenausschreibungen und den Datenübertragungs- und Verarbeitungskosten.

Minderaufwand in Höhe von 483 T€.

Kontengruppe 69 – Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen

Bei den Kostenarten Mitgliedsbeiträge und KFZ-Versicherungen wurden die veranschlagten Haushaltsansätze nicht in vollem Umfang ausgeschöpft. Der Verein Frankfurt-RheinMain e. V. Verein zur Förderung der Standortentwicklung erhebt keinen Mitgliedsbeitrag für 2021 (Ersparnis hier: 20 T€). Weiterhin liegen auch die Beiträge für die Versicherungen geringfügig unter den Planansätzen.

Minderaufwand in Höhe von 24 T€.

Kontengruppe 66 – Abschreibungen

Aufwand fiel auf der Grundlage der Anlagenbuchhaltung in Höhe von 218 T€ an. Die Abschreibungen lagen damit 66 T€ unter den Veranschlagungen des Planansatzes.

Minderaufwand in Höhe von 66 T€.

Kontengruppe 71 – Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Zuschüsse fallen für vier Gesellschaften im Rahmen des Planansatzes (492 T€) an. Die Besonderheiten bei der KulturRegion FrankfurtRheinMain GmbH werden im Anhang erläutert. Weiterhin wurden außerplanmäßige Zuschüsse für die neu gegründete Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH (140 T€) sowie für das Hessische Streuobstzentrum (20 T€) gezahlt.

Mehraufwand in Höhe von 160 T€.

Kontengruppe 70 – Sonstige ordentliche Aufwendungen

Es entstand Aufwand in Höhe von 0,05 T€ für Grund- und KFZ-Steuer gemäß Veranschlagung. Weiterhin wurde Umsatzsteuer für das Jahr 2018 nacherklärt.

Mehraufwand in Höhe von 15 T€.

Kontengruppe 77 – Zinsen und andere Finanzaufwendungen

Für Geldbestand auf den Konten fällt Verwahrentgelt an.

Mehraufwand in Höhe von 15 T€.

Kontengruppe 79 – Außerordentliche Aufwendungen

Außerordentlicher Aufwand entstand, da eine Beteiligung wertberichtigt werden musste (7 T€). Anlagegüter mit einem Restbuchwert in Höhe von 1 T€ wurden verschrottet. Außerdem entstand periodenfremder Aufwand u. a. für Steuer und die Abrechnung für einen Versorgungsempfänger (18 T€).

Mehraufwand in Höhe von 27 T€.

Hinweis: Die Bildung von Haushaltsresten im Ergebnishaushalt erfolgt bei den Kontengruppen 60, 67 und 68 sowie bei der Kontengruppe 65 und wird unter Punkt 3.4 erläutert.

3.2 Finanzentwicklung

Der Zahlungsmittelfehlbetrag, der sich aus den Gesamtein- und -auszahlungen aus laufender **Verwaltungstätigkeit** ergibt, beläuft sich auf -472 T€ (fortgeschriebener Ansatz: -1.310 T€). Die Planabweichung ist hauptsächlich auf Minderauszahlungen bei den Sach- und Dienstleistungen und Mehreinzahlungen bei den Kostenersatzleistungen zurückzuführen.

Im Rahmen der **Investitionstätigkeit** entsteht saldiert ein Zahlungsmittelfehlbedarf in Höhe von -102 T€. Geringen Einzahlungen aus Verkäufen stehen Auszahlungen für den Erwerb von für Gebäudeausstattung (Profilschriftzugang am Haus der Region / Fahrradständer / 11 T€) sowie in der Betriebs- und Geschäftsausstattung (32 T€) gegenüber.

Die Einzahlung in das Finanzanlagevermögen für die Versorgungsrücklage der Beamten erfolgt in Höhe von 52 T€. Weiterhin werden Gesellschaftsanteile an der Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH in Höhe von 8 T€ erworben.

Die Finanzrechnung weist insgesamt einen Fehlbetrag in Höhe von -515 T€ (einschließlich haushaltsunwirksamer Vorgänge) aus.

Damit weicht das Ergebnis gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz (-1.607 T€) um -1.092 T€ ab.

3.3 Vermögensentwicklung

3.3.1 Allgemein

Der Haushaltsplan 2021 wurde auf der Basis der Erlasslage aufgestellt und weist einen negativen Planansatz in Höhe von 1.085 T€ aus. Das fortgeschriebene Ergebnis unter Berücksichtigung der Haushaltsreste (600 T€) beträgt 1.685 T€. Durch das **negative Ergebnis** in Höhe von 1.123 T€ erhöht sich der „Nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag“ zum 31.12.2021 auf 11.830 T€ (negative Eigenkapitalquote = 54,51 %).

3.3.2 Aktivseite

Anlagevermögen

Die vorhandenen EDV-Lizenzen und das erworbene Recht an der Zeitschrift „Apfelbote“ haben noch einen Restbuchwert in Höhe von 61 T€.

Bei der Bilanzposition Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken handelt es sich um den Restbuchwert der Gegenstände (Klimaanlagen, Trennwände u. a.), die auf Wunsch des Regionalverbandes in der Geschäftsstelle eingebaut wurden. Bilanzansatz: 78 T€.

Der Bilanzansatz bei den Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen wird unverändert fortgeführt, da es beim Bestand an Grundstücken keine Veränderung gab und diese nicht der Abschreibung unterliegen (927 T€).

Die anderen dort geführten Vermögensgegenstände sind bereits vollständig abgeschrieben.

Der Restbuchwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt 464 T€.

Finanzanlagen

Der Regionalverband erwarb Anteile an der Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH in Höhe von 8 T€. Weiterhin muss der Bilanzansatz bei der Beteiligung an der Frankfurt RheinMain GmbH International Marketing of the Region außerordentlich korrigiert werden. Damit beläuft sich der Wert an Beteiligungen an Gesellschaften mit beschränkter Haftung auf insgesamt 925 T€. Die Versorgungsrücklage wird zu den Anschaffungskosten bewertet und weist einen Ansatz von 591 T€ aus.

Umlaufvermögen

Die Höhe der Forderungen fiel im Vergleich zum Vorjahr um 16 T€ geringer aus. Ursächlich ist hierfür u. a., dass im Vergleich zum Vorjahr weniger Forderungen im Rahmen der Gründung der Gigabit Region FrankfurtRheinMain GmbH abzurechnen waren. Die flüssigen Mittel reduzieren sich von 6.937 T€ um 515 T€ auf 6.422 T€.

3.3.3 Passivseite

Sonderposten

Der Bilanzansatz in Höhe von 1 T€ wurde aus zwei erhaltenen Investitionszuschüssen von einem Sozialversicherungsträger für Mobiliar und einem erhaltenen Investitionszuschuss des Bundes für ein Elektrofahrrad im Rahmen des Projektes Nationaler Radverkehrsplan gebildet.

Rückstellungen

Rückstellungen werden in Höhe von 21.163 T€ gebildet, davon 20.976 T€ für Pensions-, und Beihilfeverpflichtungen. Weiterhin stehen noch Steuer- und Zinsnachzahlungen (108 T€) an das Finanzamt aus. Für Prüfungskosten werden weitere 26 T€ zurückgestellt. Außerdem sind 53 T€ für Normenkontrollverfahren passiviert.

Die Rückstellungsquote an der Bilanzsumme beträgt 97,53 %. Dies hat ursächlichen Einfluss auf die negative Eigenkapitalquote.

Verbindlichkeiten

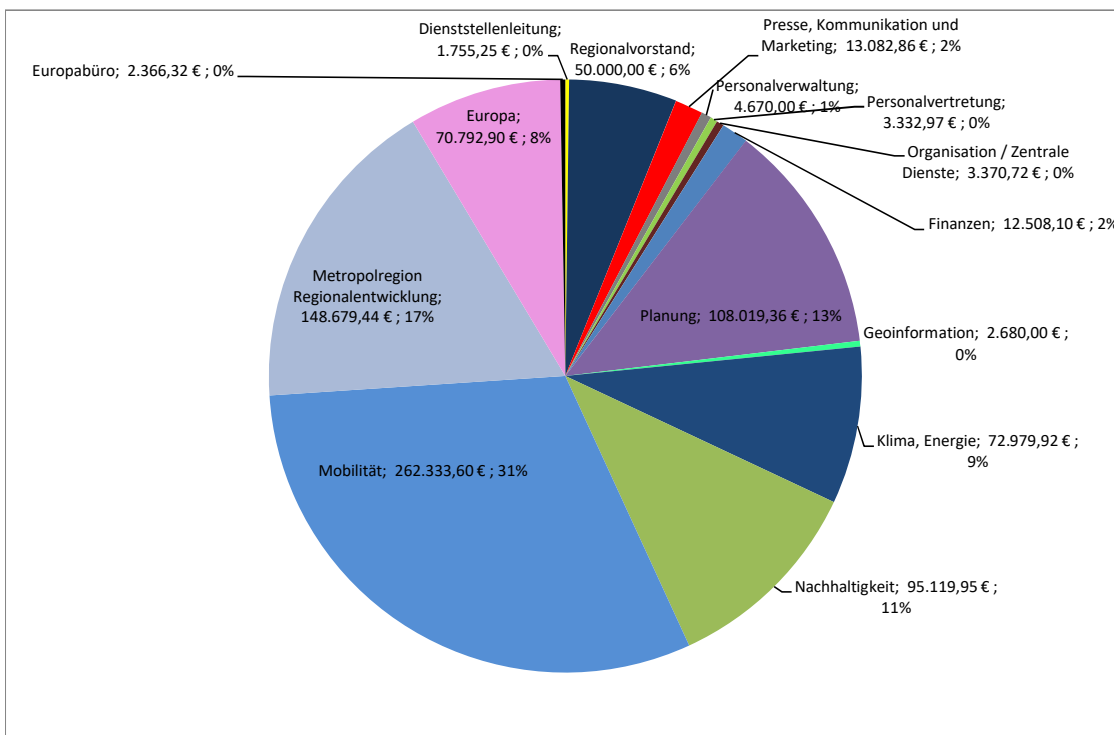
Die in diesem Jahresabschluss vorhandenen Verbindlichkeiten umfassen die üblichen Geschäftsvorfälle (u. a. Aufwandsentschädigung der ehrenamtlich Tätigen, die Lohnsteuer der Beschäftigten für den Monat 12/2021, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aus privatrechtlichen Verträgen). Mit 2,47 % der Bilanzsumme spielen diese eher eine untergeordnete Rolle. Im Vergleich zum Vorjahr sind diese um rd. 110 T€ gestiegen.

3.4 Restebildung

Für noch abzuwickelnde Maßnahmen (bestehende Auftragsvergaben, u. a. Projekt-
abwicklung) werden Haushaltsreste in Höhe von 852 T€ aus dem Ergebnishaushalt in das Haushaltsjahr
2022 vorgetragen (siehe entsprechende Aufstellung im Anhang und nachfolgende Grafik).

Aufteilung des Haushaltsrestes in Höhe von 851.691,39 € (Ergebnishaushalt)
auf Kostenträger

Kostenträger	Bezeichnung	Betrag
01.0111	Dienststellenleitung	1.755,25 €
01.0112	Regionalvorstand	50.000,00 €
01.0113	Presse, Kommunikation und Marketing	13.082,86 €
01.0311	Personalverwaltung	4.670,00 €
01.0312	Personalvertretung	3.332,97 €
01.0319	Organisation / Zentrale Dienste	3.370,72 €
01.0421	Finanzen	12.508,10 €
09.0111	Planung	108.019,36 €
09.0213	Geoinformation	2.680,00 €
09.0311	Klima, Energie	72.979,92 €
09.0312	Nachhaltigkeit	95.119,95 €
09.0411	Mobilität	262.333,60 €
15.0111	Metropolregion Regionalentwicklung	148.679,44 €
15.0211	Europa	70.792,90 €
15.0212	Europabüro	2.366,32 €
Gesamt		851.691,39 €



Übertragung eines Haushaltsrestes in Höhe von 26.915,61 € (Finanzhaushalt) bei dem
Kostenträger

Kostenträger	Bezeichnung	Betrag
01.0319	Organisation / Zentrale Dienste	26.915,61 €
Gesamt		26.915,61 €

3.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen wurden im Haushaltsjahr 2021 nicht beschlossen. Die allgemeinen und besonderen Bewirtschaftungsgrundsätze (insbesondere Nr. 2 Haushaltsplan 2021 zu § 20 GemHVO) wurden eingehalten. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen konnten im Rahmen der Budgetdeckung und der Bewirtschaftungsgrundsätze aufgefangen werden.

4. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Ereignisse von besonderer Bedeutung, die zu einer veränderten Beurteilung der Lage führen könnten (Zeitraum zwischen dem 01.01.2022 und dem Tag der Bilanzaufstellung), sind nicht eingetreten.

5. Voraussichtliche Entwicklungen mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung

Das Gesetz über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main bildet die Grundlage für den Regionalverband und hat eine Laufzeit bis 31.12.2029.

Als Prüfungsergebnis hat die Überörtliche Prüfung 2008 (127. Prüfung) grundsätzlich die Risikoeinstufung „gering“ testiert. Diese Aussage hat weiterhin Bestand. Die Überörtliche Prüfung 2015 (188. Prüfung) ist mit Ausnahme des Themas „Risikovorbeugung zur Vermeidung doloser Handlungen“ nicht auf eine Risikobewertung eingegangen.

Ein Compliance-Beauftragter wurde zum 01.11.2015 ernannt. Die Richtlinie „Korruptionsprävention und Compliance beim Regionalverband FrankfurtRheinMain“ wurde im Februar 2017 durch den Regionalvorstand beschlossen. Die Mitarbeiterschaft wurde hierüber informiert und erhält auch sporadisch über das Intranet entsprechende Hinweise.

Risiken beim Einsatz der Elektronischen Datenverarbeitung werden u. a. durch Schulungen des Personals, Abwehrmaßnahmen von Angriffen (Spamfilter, Firewall u.a.) und regelmäßige Datensicherungen minimiert. Die Mitarbeiter werden durch Hinweise im Intranet auf die Belange des Datenschutzes aufmerksam gemacht. Weiterhin erhalten sie Rund-E-Mails bei allgemeinen Gefahren, die bei unsachgemäßem Gebrauch von Internet und E-Mails durch Schadsoftware erwachsen können.

Durch die Qualifikation der Bediensteten der Geschäftsstelle bestehen grundsätzlich keine Rechtsrisiken hinsichtlich der Abschlüsse von Verträgen, Vereinbarungen, Abgabe von Stellungnahmen u. ä. Auftragsvergaben erfolgen unter Beachtung der neu gefassten Vergabeordnung vom 01.10.2019. Es werden in allen Abteilungen / Stabsstellen Vergabelisten geführt, in denen die laufenden Aufträge erfasst und fortgeschrieben werden. Bei Rechtsfragen wird eine Anwaltskanzlei kontaktiert. Weiterhin wird auch die Möglichkeit genutzt, sich von einem kommunalen Spitzenverband rechtlich beraten zu lassen.

Die Fortschreibung der Risikobewertung wird einmal jährlich vorgenommen. Die vorhandenen Instrumentarien sind ausreichend und rechtfertigen keinen hohen Verwaltungsaufwand.

Nach dem Metropolgesetz können Städte und Gemeinden, die an das Verbandsgebiet angrenzen, Mitglied im Regionalverband FrankfurtRheinMain werden. Die Gemeindevertretungen der Gemeinden Limeshain, Glauburg, Ranstadt und Echzell sowie die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nidda haben beschlossen, dem Regionalverband beitreten zu wollen. Die Beitritte sind zwischenzeitlich zum 01.04.2021 vollzogen worden. In der Abteilung Planung wird daran gearbeitet, die Fläche der neuen in den Regionalen Flächennutzungsplan und in den Regionalen Landschaftsplan zu integrieren.

Der Regionalvorstand sieht in weiteren Beitritten von Kommunen eine große Chance, den Regionalverband für die Region FrankfurtRheinMain weiter zu etablieren und ihn als Dienstleister weiterzuentwickeln.

6. Belegschaft

Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danken wir für ihren engagierten Einsatz und sprechen allen unsere Anerkennung aus.

Frankfurt am Main, 09.06.2022

Regionalverband FrankfurtRheinMain
Der Regionalvorstand



Rouven Kötter
Erster Beigeordneter

ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt.

Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2021 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2020 gegenübergestellt.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2021 und 2020:

Vermögensstruktur

	2021		2020		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	61	0,3	115	0,6	-54
Sachanlagen	1.468	6,8	1.593	7,5	-125
Finanzanlagen	1.517	7,0	1.464	6,9	53
<u>Langfristig gebundenes Vermögen</u>	<u>3.046</u>	<u>14,1</u>	<u>3.172</u>	<u>15,0</u>	<u>-126</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	46	0,2	88	0,4	-42
Forderungen aus Zuweisungen	60	0,3	136	0,6	-76
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	9	0,0	1	0,0	8
Sonstige Vermögensgegenstände	114	0,5	20	0,1	94
Rechnungsabgrenzungsposten	173	0,8	128	0,6	45
<u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u>	<u>402</u>	<u>1,8</u>	<u>373</u>	<u>1,7</u>	<u>29</u>
<u>Liquide Mittel</u>	<u>6.422</u>	<u>29,6</u>	<u>6.937</u>	<u>32,8</u>	<u>-515</u>
<u>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</u>	<u>11.830</u>	<u>54,5</u>	<u>10.707</u>	<u>50,5</u>	<u>1.123</u>
	<u>21.700</u>	<u>100,0</u>	<u>21.189</u>	<u>100,0</u>	<u>511</u>

Kapitalstruktur

	2021		2020		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Sonderposten für Zuwendungen	1	0,0	1	0,0	0
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	20.976	96,7	20.560	97,0	416
<u>Langfristiges Fremdkapital</u>	<u>20.977</u>	<u>96,7</u>	<u>20.561</u>	<u>97,0</u>	<u>416</u>
Kurzfristige Rückstellungen	187	0,9	200	0,9	-13
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	115	0,5	181	0,9	-66
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	421	1,9	247	1,2	174
<u>Kurzfristiges Fremdkapital</u>	<u>723</u>	<u>3,3</u>	<u>628</u>	<u>3,0</u>	<u>95</u>
	<u>21.700</u>	<u>100,0</u>	<u>21.189</u>	<u>100,0</u>	<u>511</u>

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 511 (= 2,4 %) auf TEUR 21.700 erhöht. Diese Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung des Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages um TEUR 1.123 (= 10,5 %), der eine Verringerung der liquiden Mittel um TEUR 515 (= 17,4 %) gegenübersteht.

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen hat sich von 15,0 % in 2020 auf 14,1 % im aktuellen Haushaltsjahr vermindert. Der Rückgang des Anlagevermögens (um TEUR 126) resultiert aus den Zugängen in Höhe von TEUR 101. Dem stehen planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 224 sowie Abgänge von TEUR 3 gegenüber.

Die Veränderungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der Forderungen aus Zuweisungen sind stichtagsbedingt.

Der Anstieg der Sonstigen Vermögensgegenstände beruht insbesondere aus einer Forderung für Fördermittel, die zur Weiterleitung bestimmt ist.

Der Anstieg des Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages (um TEUR 1.123) resultiert aus dem in dieser Höhe erwirtschafteten negativen Jahresergebnis.

Der Anstieg der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen resultiert aus den verdienten Ansprüchen der Pensionsberechtigten.

Der Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist stichtagsbedingt.

Der Anstieg der Übrigen Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten beruht insbesondere auf einem Zuschuss, der an den Regionalpark RheinMain weiterzuleiten ist.

Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2021 TEUR	2020 TEUR
- Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.671	14.170
- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>-15.143</u>	<u>-14.932</u>
= Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	<u>-472</u>	<u>-762</u>
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1	0
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>-102</u>	<u>-695</u>
= Saldo aus Investitionstätigkeit	<u>-101</u>	<u>-695</u>
+ Haushaltsunwirksame Einzahlungen	87	240
- Haushaltsunwirksame Auszahlungen	<u>-29</u>	<u>-243</u>
= Saldo aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	<u>58</u>	<u>-3</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	<u>-515</u>	<u>-1.460</u>
+ Bestand an Zahlungsmittel zu Beginn des Haushaltsjahres	<u>6.937</u>	<u>8.397</u>
= Bestand an Zahlungsmittel am Ende des Haushaltsjahres	<u>6.422</u>	<u>6.937</u>
Zusammensetzung der Zahlungsmittel am Ende des Haushaltsjahres		
+ Zahlungsmittel	<u>6.422</u>	<u>6.937</u>
	<u>6.422</u>	<u>6.937</u>

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Ergebnisrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Haushaltsjahre 2021 und 2020 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2021		2020		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1	0,0	3	0,0	-2
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	720	5,0	878	6,1	-158
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	13.695	94,5	13.456	93,3	239
Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	66	0,5	68	0,5	-2
Sonstige ordentliche Erträge	12	0,1	19	0,1	-7
Ordentliche Erträge	14.494	100,1	14.424	100,0	70
Personalaufwendungen	-9.367	64,6	-8.726	60,5	-641
Versorgungsaufwendungen	-937	6,5	-1.012	7,0	75
	-10.304	71,1	-9.738	67,5	-566
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.441	30,6	-4.923	34,1	482
Abschreibungen	-218	1,5	-181	1,3	-37
Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-652	4,5	-492	3,4	-160
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-15	0,1	0	0,0	-15
Ordentliche Aufwendungen	-15.630	107,8	-15.334	106,3	-296
Ordentliches Ergebnis	-1.136	7,7	-910	6,3	-226
Finanzergebnis	-16	0,1	1	0,0	-17
Außerordentliches Ergebnis	29	0,2	14	0,1	15
Ergebnis vor Ertragsteuern	-1.123	7,6	-895	6,2	-228
Jahresergebnis	-1.123	7,6	-895	6,2	-228

Die ordentlichen Erträge haben sich gegenüber 2020 um TEUR 70 (= 0,5 %) auf TEUR 14.494 aufgrund von höheren Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen, denen u.a. niedrigere Kostenersatzleistungen und -erstattungen gegenüberstehen, erhöht. Dabei haben sich Verbandsumlagen insbesondere auf Grund höherer Umlagesätze erhöht.

Der Anstieg der Personalaufwendungen um TEUR 641 ist auf Tarifsteigerungen und Höhergruppierungen zurückzuführen.

Der Rückgang der Versorgungsaufwendungen von TEUR 75 ist im Wesentlichen auf die im Vergleich zum Vorjahr niedrigere Zuführung zu den Beihilferückstellungen (- TEUR 313) zurückzuführen, der eine höhere Zuführung zu den Pensionsrückstellungen (+ TEUR 285) gegenübersteht.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind insbesondere wegen geringeren Aufwendungen für regionale Projekte um TEUR 482 gesunken.

Die Aufwendungen für Zuwendungen und Zuschüsse sind wegen höheren Zuschüssen an Beteiligungsunternehmen gestiegen.

Insgesamt ergibt sich in 2021 ein Jahresfehlbetrag von TEUR 1.123 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von TEUR 895); das Jahresergebnis hat sich somit gegenüber dem Vorjahr verschlechtert (um TEUR 228).

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.